

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.  
für das Jahr 2022**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

## 1. Der bvkm

Im bvkm haben sich 269 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Mitgliedsorganisationen weitgehend konstant geblieben. Es gab lediglich zwei Mitgliedsorganisationen, die sich aufgelöst haben bzw. ausgetreten sind. In rund 65 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und zur Pflege von Sozialkontakten. In der Bundesfrauenversammlung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung, zusammen und bearbeiten in Konferenzen und Fachtagungen spezifische, an ihre besondere Lebenslage angelehnte Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind:

Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, bvkm.aktuell, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz & Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de), die Bücher des Eigenverlages selbstbestimmtes Leben, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass diese ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Die Arbeit des bvkm war in den Jahren 2020 und 2021 stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Und auch in der ersten Jahreshälfte 2022 waren alle Arbeitsabläufe noch stark durch die Pandemie beeinflusst. In der zweiten Jahreshälfte trat dann aber eine Entspannung der pandemischen Situation ein. Für das Team des bvkm bedeutet dies, dass in der zweiten Jahreshälfte keine Homeoffice-Pflicht mehr bestand, aber weiterhin die Option des Homeoffice bestehen blieb. Ein Kernteam von drei Personen ist durchgehend in der Geschäftsstelle tätig, da dies aufgrund ihres Auf-

gabenbereichs nicht anders möglich war. Der Austausch findet nun sowohl analog in der Geschäftsstelle als auch digital statt. Der wöchentliche Jour fixe findet weiterhin digital statt und ist zu einem normalen Teil des Arbeitsalltags geworden.

Die Veranstaltungen und Projekte konnten in der zweiten Jahreshälfte weitgehend unabhängig von der Pandemie geplant werden. In der Umsetzung bedeutete dies aber nicht ein vollständiges Zurückkehren in die analoge Welt. Bei einigen Formaten hat sich das digitale oder hybride Format als geeignet erwiesen. So fand beispielsweise der sozialpolitische Fachtag einmal in hybrider Form und einmal digital statt. Einige Veranstaltungen sind allerdings nur analog durchführbar. Dazu gehörten beispielsweise die Vater-Kind-Wochenenden oder die Boccia-Meisterschaften.

Auch sozialpolitisch rückte die Pandemie in den Hintergrund und andere Themen rückten in den Fokus der sozialpolitischen Interessenvertretung. Besonders der Ausbruch des Ukraine-Krieges und seine Auswirkungen brachten neue Herausforderungen mit sich.

Im ersten Halbjahr lag vor allem die **Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihren Familien** im Fokus. Zwischenzeitlich sind ca. zwei Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet, darunter auch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Es gab erheblichen Beratungsbedarf auf Seiten der geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihren Familien, aber auch auf Seiten der Einrichtungen, die geflüchtete Menschen mit Behinderung aufnahmen. Das zweite Halbjahr war mehr und mehr durch die hohe Inflationsrate und gegen Herbst die **hohen Energiepreise** geprägt. Hier bestand Beratungsbedarf sowohl bei Menschen mit Behinderung als auch bei unseren Mitgliedsorganisationen. Der bvkm hat hier bestmöglich Unterstützung geleistet. Derzeit zeigt sich eine Entspannung der Situation und damit auch ein sinkender Beratungsbedarf zu diesen Themen. Ob sich dies im Laufe des Jahres wieder ändert, wird vom Verlauf des Krieges und den Maßnahmen der Bundesregierung im Energiebereich abhängig sein.

Daneben wurden aber auch weitere bedeutende sozialpolitische Themen begleitet, wie beispielsweise das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie und weitere Themen aus dem Sozial- und Gesundheits- bzw. Pflegebereich.

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen gewährt werden. Der Gesetzgeber beansprucht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine „verbindliche Weichenstellung für die inklusive Lösung“ (Bundestagsdrucksache 19/26107, S. 51) vorgenommen zu haben. Mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab Juni 2021 zahlreiche Regelungen zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe wird durch das Gesetz bestätigt.

rungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach dem Gesetz auf der Grundlage von weiteren Untersuchungen im Jahre 2027 durch ein weiteres Gesetz beschlossen und 2028 implementiert werden. Die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag, das Verfahren zu beschleunigen und eine gesetzliche Regelung bereits in dieser Legislaturperiode, also bis spätestens 2025, auf den Weg zu bringen. Diese beabsichtigte sogenannte Inklusive Lösung fordert der bvkm schon seit vielen Jahren.

Das Bundesfamilienministerium startete am 27. Juni 2022 den Beteiligungsprozess für die Gestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Der Beteiligungsprozess, an dem u.a. Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den Fachverbänden der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe teilnehmen, soll in einer Gesetzesinitiative münden. In die zentrale Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ wurden auch Vertreterinnen des bvkm berufen, ebenso in den parallelen Selbstvertretungsbeirat. Die konstituierende 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ fand am 17. November 2022 statt. Für das Jahr 2023 sind vier weitere Sitzungen vorgesehen.

Spätestens ab 2024 sollen nach den Planungen der Koalition „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Erziehungsberechtigten tätig werden. Der Verfahrenslotse hat im Rahmen der Inklusiven Lösung eine wichtige Funktion. Seine Aufgabe ist es, junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien durch das gesamte Verfahren – vom Antrag bis zum Abschluss der Leistungsgewährung – zu begleiten. Aus Sicht des bvkm muss er Unterstützer und Begleiter mit einem besonderen Qualifikationsprofil sein. Der bvkm legte am 17. November 2022 ein Positionspapier zum avisierten Verfahrenslotsen vor.

Am 18.03.2022 trat die **Richtlinie zur Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL)** in Kraft. Sie konkretisiert Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Betroffen sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Ursprünglich sollten Verordnungen von Leistungen zur AKI ab Januar 2023 nur noch auf der Grundlage der AKI-RL erfolgen. Um Engpässe in der Versorgung der Patient:innen zu vermeiden, beschloss der G-BA am 20.10.2022 eine neue Übergangsregelung, nach der die AKI-Verordnungen in der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.10.2023 weiterhin nach der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) möglich ist. Auf seiner Webseite fasste der bvkm in einem Beitrag wichtige Regelungen der AKI-RL für Betroffene und ihre Angehörigen zusammen. Die Inhalte der AKI-RL wurden auch auf den Sozialpolitischen Fachtagen des bvkm und auf einer Informationsveranstaltung des Neuromuskulären Zentrums Bayern Süd am 07.12.2022 vermittelt.

Im Rahmen eines gesetzlichen Mitberatungsrechts war der bvkm 2022 überdies mit den **Bundesrahmenempfehlungen** befasst, die nach § 132I Abs. 2 SGB V zwischen dem GKV-Spitzenverband und den für die Wahrnehmung der Interessen der Leistungserbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene zur einheitlichen und flächendeckenden Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege bis zum 31.10.2022 zu vereinbaren waren. Als Teil der Patientenvertretung wirkte der bvkm an den Beratungen zu den Rahmenempfehlungen mit und nahm an den beiden hierzu anberaumten Anhörungen am 19.07.2022 und am 27.09.2022 teil. Auch wirkte der bvkm maßgeblich mit an der Stellungnahme vom 20.09.2022, die der Deutsche Behindertenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. zum Entwurf der Rahmenempfehlungen nach § 132I Abs. 2 SGB V zur Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege abgaben.

Die unzureichende Finanzierung der **Assistenz im Krankenhaus** ist seit vielen Jahren bekannt und hatte sich durch die Corona-Pandemie noch verschärft. Der bvkm setzte sich gemeinsam mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung für die Assistenz im Krankenhaus ein und begleitete die politische Entwicklung. Seit dem 1. November 2022 können sich Menschen mit Behinderung nunmehr bei einem Krankenhausaufenthalt durch vertraute Bezugspersonen begleiten lassen, wenn dies behinderungsbedingt erforderlich ist. Dabei können Begleitpersonen bei einem Verdienstausfall Anspruch auf Krankengeld nach dem SGB V haben. Wann eine Begleitung als medizinisch notwendig angesehen wird und wie die entsprechenden Bescheinigungen der Arztpraxen und Krankenhäuser für den Patienten und die Begleitperson auszusehen haben, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 18. August 2022 in der neuen Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL) geregelt. Zu dem im Mai 2022 vorgelegten Entwurf der KHB-RL positionierte sich der bvkm in einer gemeinsamen Stellungnahme mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und mahnte in einem Anschreiben an, dass die weiterhin bestehenden Versorgungslücken für schwerstmehrfachbehinderte Menschen sowie Menschen mit Intensivpflegebedarf dringend geschlossen werden müssen. Die Begleitung kann aber auch durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe erfolgen. Dann sind die Bestimmungen andere. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, denen auch der bvkm angehört, erarbeiteten zu diesem Thema eine Handreichung und veröffentlichten sie im September 2022.

Weitere bedeutende sozialpolitische Themen im Jahr 2022 waren unter anderem die **Teilhabe am Arbeitsleben**, **Barrierefreiheit** und weiterhin die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**.

## **2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen bildeten von Beginn an den Markenkern des bvkm. Auch in einem sich rasant verändernden gesellschaftlichen Umfeld, angesichts eines gut entwickelten spezialisierten Netzes von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und vielfältiger Möglichkeiten der digitalen Medien, bleiben die gegenseitige Unterstützung und Beratung in ähnlicher Weise betroffener Menschen das tragende und treibende Element der Arbeit des bvkm. Gegenseitige Unterstützung setzt Begegnung voraus. Begegnung braucht Gelegenheit. Ob in der Gemeinde, im Stadtteil oder in den sozialen Medien. Der bvkm unterstützt seine Orts- und Kreisvereine, solche Gelegenheiten zu initiieren. Er stellt Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung und unterstützt die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater:innen des bvkm.

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahre 2020 mussten neue Formate in digitaler Form entwickelt werden, da Veranstaltungen in Präsenz nicht möglich waren. Im ersten Halbjahr 2022 war dies auch noch weitgehend der Fall. In der zweiten Jahreshälfte waren wieder Veranstaltungen in analoger Form möglich. Es stellte sich allerdings heraus, dass in der zunehmenden Digitalisierung auch eine große Chance liegen kann, da dies gerade Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht, mit anderen in einen Austausch zu gelangen, an Selbsthilfeprozessen teilzunehmen und sie mitzugestalten. In der Umsetzung bedeutete dies, dass in der Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen nicht mehr vollständig auf analoge Formate, sondern je nach Zielgruppe und Thema eher digitale oder hybride Formate gesetzt wird. So fanden beispielsweise die sozialpolitischen Fachtage einmal in hybrider Form und einmal digital statt, die Vater-Kind-Wochenenden und die Boccia-Meisterschaften in Präsenz.

Getreu dem Motto „Nachahmung ausdrücklich erwünscht“ bot der bvkm im September 2022 einen Projekttag (nicht nur) für seine Mitgliedsorganisationen an. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie fiel es manchen Organisationen schwer, neue Projekte zu entfalten. Die Unsicherheit, welche Angebote durchführbar sind, was nachgefragt wird und ob sie auf Interesse bei Familien mit einem behinderten Kind stoßen, war in vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Mitgliedsorganisationen zu spüren. Daher war die Nachfrage nach Anregungen für Aktionen, um die Familien mit einem behinderten Kind/Angehörigen zusammenzubringen, deren Austausch zu fördern und die gegenseitige Unterstützung zu stärken, im Jahr 2022 sehr groß. Online-Formate boten in Zeiten der Pandemie eine gute Möglichkeit der Wissensvermittlung. Der informelle Austausch der Teilnehmenden, der vor der Pandemie ein wichtiger Bestandteil auf Seminaren und Tagungen des bvkm war, ist bei Online-Angeboten kaum möglich. Projekttag sind ein in der Vergangenheit erprobtes Format, bei dem gelungene Projekte der regionalen Mitgliedsorganisationen beispielhaft anderen regionalen Organisationen und Gruppen vorgestellt werden. Auf dem als Tagesveranstaltung konzipierten Projekttag wurden die Zielsetzung, Planung und Durchführung und die Erfahrungen der Einzelnen den Teilnehmenden in Präsentationen vorgestellt. Im Kern ging es darum, originelle und innovative Ideen aus der Arbeit für und mit Menschen mit

Behinderung aufzuspüren, aufzubereiten und sie anderen Akteuren in anderen Städten und Gemeinden nahezubringen. Im Mittelpunkt standen gelungene Beispiele, die einen Schritt in eine inklusivere Gesellschaft darstellen. Nicht Utopien waren gefragt, sondern lebenspraktische Beispiele, die erfolgreich durchgeführt wurden, die angesehen werden konnten, die anregten und von denen gelernt werden konnte.

Der Projekttag fand unter dem Titel „mit.machen – mit.entscheiden – mit.gestalten“ statt. Er machte deutlich, dass der Weg in eine inklusive Gesellschaft allen Menschen offenstehen muss, unabhängig von der Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. Dabei ist die gegenseitige Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern, aber auch von Menschen mit Behinderung selbst, ein wichtiger Aspekt der Selbsthilfe.

Auf dem Projekttag stellten Mitgliedsorganisationen des bvkm aus dem gesamten Bundesgebiet innovative und wirkungsvolle Projekte vor, mit denen sie Menschen mit komplexer Behinderung dabei unterstützen, eigene Wünsche und Interessen zu entdecken und umzusetzen. Ein besonderer Fokus lag auch auf Projekten, die inklusiv ausgestaltet sind und Menschen mit Behinderung jeden Alters in der Teilhabe unterstützen.

Alle Mitgliedsorganisationen des bvkm wurden frühzeitig zur Beteiligung aufgerufen. Zahlreiche Vereine folgten dem Aufruf und reichten ihre „Bewerbung“ ein. Da aufgrund des Zeitrahmens einer eintägigen Veranstaltung nicht alle Projekte für einen Vortrag berücksichtigt werden konnten, wurde zwischen Vortrags-Präsentationen und Poster-Präsentationen auf dem „Markt der Möglichkeiten“ unterschieden. Die Auswahl der Projekte für die Vorträge war von den Fragestellungen geleitet:

- Welche Zielgruppe wird angesprochen?
- In welchem Lebensbereich ist das Projekt angesiedelt?
- Kann das Vorhaben möglichst mit einfachen Mitteln von anderen Organisationen nachgemacht werden?
- Dienen die Projekte der Selbstbestimmung und Persönlichkeitsstärkung von Menschen mit Behinderung?
- Erfolgt die Präsentation unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung?

Aufgrund des engen Zeitplans erhielten insgesamt 14 Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, ihr Projekt mittels Vortrag/Film zu präsentieren. Poster-Präsentation ergänzten das Programm. Auch der bvkm nutzte die Gelegenheit, um in der Vergangenheit erprobte Formate, die leicht von den regionalen Mitgliedsorganisationen adaptiert werden können, als Poster-Präsentation vorzustellen. Dazu gehörten die Vater-Kind-Wochenenden sowie die Angebote im Bereich Sport für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Folgende Projekte stellten sich vor:

- „RostfrEi“ – Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Alter // Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V., Plauen
- „Inklusive Grundschule in der Bettina-von-Arnim-Schule“ – Eine Schule für ALLE // Verein für heilende Erziehung e.V, Marburg
- „Teilhabe für alle“ – Arbeit und Beschäftigung nach Maß // reha gmbh, Saarbrücken
- „Mein Kompass“ – Individuelle Unterstützungsplanung // Leben mit Behinderung Hamburg
- „Mit dir inklusiv im Sport“ – Sportinklusionslotsen für Kinder und Jugendliche // LVKM Hessen e.V.
- Inklusives Wohnen in Essen-Frohnhausen – der Stadtteil wird barrierefrei // EMMA+WIR e.V., Essen
- Arbeit mit der Teilhabekiste und Unterstützte Kommunikation // Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
- (Meinungs-)Freiheit stärken – politische Teilhabe fängt mit der Stimme an // Stiftung Pfennigparade, München
- MITeinander. Migration. Inklusion. Teilhabe. // Elterninitiative FED Leipzig e.V.
- „Sportgruppe Inklusiv“ – Sportabzeichen und mehr // LVKM Berlin Brandenburg e.V.
- Mit Bildung, Bewegung und Begegnung ins Leben // Fortschritt Rosenheim e.V.
- Wir im Alsbachtal – Zusammen für Menschen mit Behinderung // Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V., Oberhausen
- Digital verbunden – Gemeinsam aktiv // Leben mit Behinderung Hamburg

Viele der Projekte wurden durch „Tandems“, d.h. verantwortliche Projektleitung gemeinsam mit einem:einer Nutzer:in, präsentiert. Somit konnten unterschiedliche Sichtweisen auf das Projekt und seine Wirkung dargestellt werden. Insgesamt stieß der Projekttag auf eine gute Resonanz. Mit der Veranstaltung konnten den Teilnehmenden Anregungen und konkrete Ideen für die Umsetzung von Projekten mit auf den Weg gegeben werden, die die Selbsthilfe und Bildungskompetenz vor Ort stärken.

Die positiven Rückmeldungen auf die gesamte Veranstaltung lassen erkennen, dass es wichtig ist, die in der Selbsthilfe- und Verbandsarbeit tätigen Menschen zusammenzubringen, ihre Arbeit anzuerkennen und ihnen neue Perspektiven mit auf den Weg zu geben. Besonders sinnvoll fanden viele den Ansatz, bewährte Konzepte als „Blaupause“ für das eigene Engagement präsentiert zu bekommen.

Der Austausch der Organisationen untereinander konnte angeregt werden. Erste „Nachahmungen“ sind inzwischen auf den Weg gebracht. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll das Konzept der Projekttag auch in den kommenden Jahren zu unterschiedlichen Themen fortgesetzt werden.



## **Angebote für Eltern**

Traditionell betrachtet der bvkm als Elternorganisation und Fachverband Familien als eine wichtige Zielgruppe und sieht seine Aufgabe auch darin, für sie als Ganzes sowie für die einzelnen Mitglieder immer wieder neue Angebote und Konzepte zu entwickeln.

### *Väterarbeit im bvkm*

Der bvkm hatte sich der Zielgruppe **Väter von Kindern mit Behinderung** erstmals 2019 genähert. Um einen Zugang zu der Zielgruppe zu erlangen, veranstaltete der bvkm 2019 und 2021 mehrere Vater-Kind-Wochenenden, die den Vätern die Möglichkeit gaben, sich durch einen handlungsorientierten Ansatz kompetent zu erleben und über diese Fähigkeiten ins Gespräch mit Vätern in vergleichbarer Lebenssituation zu kommen. Somit wurde die Selbsthilfe für die Väter positiv erfahrbar. Die Erfahrungen aus den bvkm-Vater-Kind-Wochenenden zeigten deutlich: Väter wollen mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen und streben eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erziehungsarbeit an. Dies zeigt auch der Väterreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Väterreport. Update August 2021, BMFSFJ). Um ihre Rolle als Vater zu stärken, suchen Väter den Austausch mit anderen Vätern in vergleichbarer Situation und zu Fachkräften. Die partnerschaftliche Aufteilung bzw. die aktive Beteiligung der Väter bei der Betreuung und Umsorgung des Kindes wirken sich positiv auf das Belastungsempfinden und die Resilienz der gesamten Familie aus. Die neu gewonnenen Kontakte und Bekanntschaften, die sich aus den Vater-Kind-Wochenenden entwickelten, hatten auch nach den Wochenenden Bestand und es fanden selbstorganisierter Austausch und Treffen der Väter untereinander statt.

Auch 2022 baute der bvkm das Netzwerk zu Vätern von Kindern mit Behinderung weiterhin aus (u.a. Kontakt zum Initiator der Facebook-Gruppe *Papas mit behinderten Kindern* // 285 Mitglieder), um so ihre Bedarfslagen weiter zu identifizieren und nach außen zu tragen.

Da die Erfahrungen aus den Vater-Kind-Wochenenden zeigten, dass Selbsthilfe primär auf regionaler Ebene funktioniert, stellte der bvkm das Veranstaltungskonzept 2022 verschiedenen regionalen Mitgliedsorganisationen vor, verbunden mit der Zielsetzung, das Format der Wochenenden auf regionaler Ebene zu verorten und das erprobte Konzept weiterzureichen. Hieraus entwickelte sich eine Kooperation mit dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Hessen e.V., der das Format der Vater-Kind-Wochenenden aufnahm und im Frühjahr 2023, mit Unterstützung des bvkm, durchführte. Hierbei ist angedacht, die Zielgruppe auch über das Wochenende hinaus in die Aktivitäten des Landesverbandes einzubinden und passgenaue Angebote für sie zu entwickeln und vorzuhalten.

Nach wie vor zeigt sich: Selbst, wenn Väter in ihrer Rolle und insbesondere aktive Vaterschaft gesamtgesellschaftlich immer mehr an Ansehen und Bedeutung gewinnen, wird die Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung eher wenig beleuchtet. Ihre Lebenswelt und ihr Alltag finden nur teilweise Überschneidungen mit denen von Vätern mit Kindern ohne Behinderung.

Angebote für Väter von Kindern mit Behinderung sind leider längst noch nicht in der Breite angekommen. Hier bedarf es weiterhin eines fokussierten Blickes auf die Zielgruppe. Denn gute Familienarbeit muss Väterarbeit miteinbeziehen!

### **Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung**

Mit den **erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung** wurde erstmals 2020 eine neue Zielgruppe angesprochen. Geschwister von Menschen mit Behinderungen empfinden ihre Lebenssituation oftmals als besonders und suchen Kontakt und Austausch zu Personen in vergleichbarer Lebenslage.

Viele Angebote und Aktivitäten richten sich allerdings primär an junge Geschwisterkinder. Für erwachsene Geschwister ist die Angebotspalette sehr begrenzt. Dabei treiben erwachsene Geschwister eigene Fragestellungen umher, auf die sie nach Antworten und Austausch mit Gleichgesinnten suchen. Nach den Erfahrungen aus der bvkm-Geschwister-Fachtagung ICH – DU – WIR (Nov. 2021) zeigte sich, dass sich für die Geschwister unweigerlich die Frage stellt, wie adäquate Betreuung und Versorgung des behinderten Geschwisters aussehen können, wenn die Eltern diese nicht mehr übernehmen können, bzw. inwieweit Geschwister innerfamiliär Unterstützung leisten und zur Entlastung der Gesamtfamilie beitragen können. Damit einher ging die Frage nach Verantwortungsübernahme und inwieweit diese mit der eigenen Lebensplanung vereinbar ist. Um sich selbst als handlungskompetent zu erleben, bedarf es seitens der erwachsenen Geschwister einer guten Informationsgrundlage, die insbesondere rechtliche Aspekte beinhaltet. Die Erfahrungen zeigten, dass das Interesse der Geschwister an Themen wie Leistungsansprüche innerhalb der Eingliederungshilfe, bürokratische Vorgänge, Umgang mit Kostenträgern, Behindertentestament und dessen Vollstreckung usw. sehr hoch ist. Ergänzend dazu kamen viele Fragen zum Betreuungsrecht sowie zur Installation einer rechtlichen Betreuung und deren Aufgaben, Pflichten und Möglichkeiten. Der bvkm griff diese Themen im Juli 2022 innerhalb einer Fachtagung für erwachsene Geschwister auf. Die Fachtagung hatte auch zum Ziel auszuloten, welche Themen für die Zielgruppe von besonderem Interesse sind und wie diese sich in Materialien mit entsprechender zielgruppenspezifischer Ansprache und Aufmachung wiederfinden können. Es zeigte sich, dass die Geschwister vorrangig Informationen zum Betreuungsrecht und zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung für ihr behindertes Geschwister suchen und benötigen. Dies wurde vom bvkm aufgegriffen und eine Broschüre entwickelt, die wichtige grundlegende Informationen zum Betreuungsrecht und der Übernahme einer rechtlichen Betreuung darstellt. Die Broschüre spricht Familien und explizit Geschwister von Menschen mit Behinderung an und bietet ihnen damit gut zugängliche, verlässliche Informationen.

### **Fachtagung ICH – DU – WIR / Juli 2022 / Leipzig**

Die Fachtagung fand im Juli 2022 statt und richtete sich bewusst an junge erwachsene Geschwister (18 bis 35 Jahre) von Menschen mit Behinderung. Damit wurde die Zielsetzung verfolgt, eine möglichst homogene Gruppe zu bilden, bei der sich die Teilnehmenden in ähnlichen Lebenslagen befinden. Zum anderen wurden bewusst junge Erwachsene angesprochen, um bei diesen frühzeitig eine Informationsgrundlage zu legen, auf der ein Prozess angeregt werden kann, inwieweit

die Geschwister in die Betreuung und Versorgung des eigenen Geschwisters mit Behinderung einsteigen möchten, bzw. um auszuloten, welche Alternativen es gibt. Denn oftmals werden die Themen wie Übernahme der rechtlichen Betreuung, Versorgung des Familienmitgliedes mit Behinderung o.ä. zeitlich aufgeschoben und nicht frühzeitig innerfamiliär thematisiert. Nicht selten tritt dann der Fall ein, dass eine zügige Entscheidung und Übernahme erfolgen müssen, wenn die Eltern hochbetagt oder bereits verstorben sind.

Die Fachtagung besuchten junge Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet.

### **Entwicklung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial**

Durch die Fachtagung und zahlreiche Gespräche mit erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung zeigte sich, dass Ratgeber und Infomaterial oftmals nur Eltern von Menschen mit Behinderungen in den Blick nehmen. Geschwister fühlen sich von diesem Material nicht angesprochen. Schnell wurde der Bedarf nach zielgruppenadäquatem Material, das die Fragestellungen und Bedarfe der Geschwister aufgreift, deutlich.

Auf Grundlage dessen, dass Geschwister vorrangig Informationen über das Betreuungsrecht und die Aufgaben, Pflichten und Möglichkeiten bei Übernahme einer rechtlichen Betreuung für ihr behindertes Geschwister suchen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Sozialrecht des bvkm, Geschwistern und auch Eltern von Menschen mit Behinderung die **Informationsbroschüre „Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister // Rechtliche Grundlagen – Chancen – Herausforderungen“** konzeptioniert. Schnell stellte sich bei der Entwicklung heraus, dass Eltern ebenfalls von der Broschüre angesprochen werden müssen, da Familie als System verstanden werden muss, in dem unterschiedliche Akteur:innen zusammen agieren und Wege bestreiten. Die rechtliche Betreuung für einen Menschen mit Behinderung übernehmen bei Eintritt des 18. Lebensjahres oftmals die Eltern. Geschwister können diese übernehmen, sobald es den Eltern nicht mehr möglich ist und/oder die betreute Person dies wünscht. Die teilnehmenden Geschwister der Fachtagung äußerten vielfach, dass es eine gute innerfamiliäre Kommunikation braucht, um u.a. die Übergabe einer rechtlichen Betreuung gut zu gestalten. Die Informationsbroschüre erschien im März 2023.

Der bvkm ist Mitglied in der Fokusgruppe „Erwachsene Geschwister“ unter Leitung der Landesstelle Baden-Württemberg zur Begleitung von Familien mit einem schwer kranken Kind. Die Fokusgruppe tagte 2022 dreimal.

## **3. Information und Beratung**

### **Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung**

Einen wesentlichen Schwerpunkt der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildeten 2022 der Krieg in der Ukraine und die hierdurch ausgelöste Energiekrise. Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung forderte der bvkm, den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderung sicherzustellen, um schnell und

unbürokratisch die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Auch warnten die Fachverbände in einem Brief an Bundessozialminister Hubertus Heil davor, dass Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe angesichts der explodierenden Energiepreise schon bald in eine finanziell bedrohliche Situation geraten könnten. Die Fachverbände appellierten daher dringend, dass hier Bund und Länder schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe leisten.

Der Beteiligungsprozess für die Gestaltung der **inklusiven Kinder- und Jugendhilfe** stellte einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des bvkm dar. Das Bundesfamilienministerium hatte diesen Prozess am 27. Juni 2022 gestartet. Ziel ist es, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Der Beteiligungsprozess, an dem u.a. Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den Fachverbänden der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe teilnehmen, soll in einer Gesetzesinitiative münden. In die zentrale Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ wurden auch Vertreterinnen des bvkm berufen.

Weitere Schwerpunkte bildeten die neuen Regelungen zur **Assistenz im Krankenhaus**, das **Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes**, das **Bürgergeld-Gesetz** und die Positionierung des bvkm zur Schaffung einer **Kindergrundsicherung**.

Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 27.000 Mitgliedsfamilien des bvkm als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2022 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den bvkm sehr. Zunehmend wenden sich auch Berater:innen aus den Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit Rechtsfragen aus ihrer Beratungspraxis an den bvkm. Es wurden insgesamt 205 telefonische und 222 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und hier insbesondere auf den Kosten der Unterkunft bei im Haushalt der Eltern lebenden Menschen mit Behinderung. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Anfragen im Zusammenhang mit der **Betreuungsrechtsreform**, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat. Wie jedes Jahr gab es auch 2022 wieder viele Fragen zum Kindergeld, zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament. Viele Teilhabeberater:innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen nahmen auch 2022 wieder die Beratungsangebote des bvkm intensiv in Anspruch.

## Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die von Interessierten kostenlos von der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen.

Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-arabisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-englisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-französisch)
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind –  
Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Versicherungsmerkblatt
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Merkblatt zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege
- BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020?

Wie jedes Jahr erschien 2022 auch das **Steuermerkblatt** des bvkm in aktualisierter Form. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2021. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Die Neuauflage berücksichtigte steuerrechtliche Änderungen, die am 18. März 2021 durch das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten sind. Ebenfalls berücksichtigt wurden die zum 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge. Mit diesem Gesetz wurden die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt und neue Pflege-Pauschbeträge für die Pflege von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 und 3 eingeführt. Auch müssen behinderungsbedingte Fahrtkosten jetzt nicht mehr im Einzelnen nachgewiesen werden. Stattdessen gibt es einen Fahrtkosten-Pauschbetrag. Aktuelle Informationen stellt das Merkblatt darüber hinaus zum Kindergeld dar. Gestiegen auf zunächst 9.984 Euro war im Jahr 2022 der Grundfreibetrag, der für den Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben, von Bedeutung ist.

Ebenfalls aktualisiert wurde im Jahr 2022 das Merkblatt des bvkm **„18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“**. Der Ratgeber gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Neben Themen wie der rechtlichen Betreuung und dem Wahlrecht wird das Recht der Eingliederungshilfe ausführlich und mit Fallbeispielen behandelt. Hier traten durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) grundlegende Änderungen ein. Insbesondere wurden die Einkommens- und Vermögensgrenzen deutlich erhöht und die Kostenheranziehung von Eltern volljähriger Menschen mit Behinderung abgeschafft. Die neuen Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung stellt der Ratgeber ebenfalls dar. Erhöht wurden zum 01.01.2022 die Beträge, die für die Pflegesachleistung und die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Ein besonderes Augenmerk richtet das Merkblatt ferner auf die Regelungen zur sogenannten Assistenz im Krankenhaus, die zum 1. November 2022 in Kraft traten. Auch wurden in der Neuauflage bereits die Rechtsänderungen in den Blick genommen, die erst zum 01.01.2023 aufgrund der Reform des Betreuungsrechts wirksam geworden sind. Für Eltern enthält der Ratgeber ebenfalls wichtige Informationen: Sie erfahren z.B., ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können, inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt und ob sie bei Erkrankung des Kindes Krankengeld erhalten können.

Der bewährte Ratgeber des bvkm zum **„Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“** wurde 2022 ebenfalls umfassend aktualisiert. Berücksichtigt wurde dabei bereits das am 10.11.2022 vom Bundestag verabschiedete Inflationsausgleichsgesetz. Dieses sieht für 2023 u.a. mehr Kindergeld, einen höheren Kinderfreibetrag und den Anstieg des Grundfreibetrags vor. Der Ratgeber erklärt die maßgeblichen Voraussetzungen für den Bezug des Kindergeldes anhand vieler konkreter Beispiele. Für ein behindertes Kind können Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus und ohne altersmäßige Begrenzung Kindergeld erhalten, wenn das Kind aufgrund einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Die Feststellung, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist nicht immer einfach. In verständlicher Sprache gibt der bvkm deshalb den Eltern einen Überblick über ihre Rechte. Verwiesen wird in der Broschüre immer wieder auf Passagen aus der aktuellen Dienstanweisung zum Kindergeld. Diese Angaben helfen Eltern, ihre Rechte wahrzunehmen, falls es zu Unstimmigkeiten mit der Familienkasse kommt. Im zweiten Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, deren Inanspruchnahme vom Bezug des Kindergeldes abhängig ist. Hierzu zählen zum Beispiel der Behinderten-Pauschbetrag und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. In Teil drei geht das Merkblatt auf die von der Bundesregierung geplante Kindergrundsicherung ein. Die Entlastungsfunktion, die das Kindergeld für Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung hat, darf bei dieser neuen Unterstützungsleistung nicht verloren gehen, fordert der bvkm und erläutert hierzu seinen Standpunkt.

Für häufig auftretende Streitfragen mit Sozialämtern, Krankenkassen und anderen Kostenträgern bietet der bvkm auf seiner Internetseite zum kostenlosen Herunterladen Argumentationshilfen an, damit sich Betroffene gegen unrechtmäßige Bescheide zur Wehr setzen können.

## Seminare und Vorträge

2022 wurden vom bvkm wieder zwei **Sozialpolitische Fachtage** durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der erste Fachtag in hybrider Form (online und in Frankfurt) und der zweite Fachtag ausschließlich online durchgeführt. Der Fachtag am **12.05.2022** hatte am Vormittag das Schwerpunktthema „**Gewaltschutz**“ zum Gegenstand. Menschen mit Behinderung sind strukturell und rechtlich nur unzureichend vor Gewalt geschützt. Das gilt insbesondere dann, wenn sie in besonderen Wohnformen leben oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Der neue § 37a SGB IX verpflichtet die Leistungserbringer deshalb zur Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten. Mit seinem Schwerpunktthema „Gewaltschutz“ gab der bvkm hierfür auf seinem Fachtag Impulse und zeigte Empfehlungen auf. Am Nachmittag wurde die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie vorgestellt, die im März 2022 in Kraft trat. Sie konkretisiert Regelungen des umstrittenen Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Betroffen hiervon sind vor allem Menschen, die beatmet werden. Am 08.12.2022 nahm die neue Bundesregierung ihre Arbeit auf. Der bvkm schaute nach 150 Tagen auf aktuelle behindertenpolitische Themen. Informiert wurde ferner über aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich des Behindertenrechts, darunter der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Triage in Pandemiezeiten und das Urteil des Bundessozialgerichts zum Persönlichen Budget.

Schwerpunktthema des zweiten Sozialpolitischen Fachtags am **17.11.2022** war das **Betreuungsrecht**. Dieses wurde seit dem 1. Januar 2023 insgesamt modernisiert und neu strukturiert. Im Mittelpunkt der Änderungen steht die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts betreuungsbedürftiger Menschen. Insbesondere wird die Unterstützungsfunktion bei der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten deutlicher klaggestellt. Sie hat Vorrang vor stellvertretendem Handeln der Betreuer:innen. Im Auftaktvortrag wurden diese zentralen Änderungen vorgestellt und erläutert, welches neue Rollenverständnis sich daraus für rechtliche Betreuer:innen ergibt und welche neuen Aufgaben für Betreuungsvereine daraus erwachsen. Im Anschlussvortrag mit dem Titel „Betreuungsrecht ab 2023: Wo ist künftig was neu geregelt?“ gab der bvkm eine konkrete Orientierung zu den neuen gesetzlichen Regelungen und deren Verortung im Gesetz. Betreuende Eltern kommen häufig in ein Dilemma, wenn das, was sie für richtig und wünschenswert halten, mit dem Willen und den Wünschen ihrer erwachsenen Kinder kollidiert. Dieses Spannungsfeld wurde unter dem Titel „Das Leben ist (k)ein Wunschkonzert: Herausforderungen und Rollenkonflikte für Eltern als rechtliche Betreuer:innen“ in den Blick genommen. Erläutert wurde ferner, welche Aufgabe rechtlichen Betreuer:innen im Gesamtplanverfahren zukommt. Vorgestellt wurde zudem die neue Krankenhausbegleitungs-Richtlinie, die seit November 2022 festlegt, bei welchem Personenkreis eine Begleitung medizinisch erforderlich ist.

Beide Sozialpolitischen Fachtage waren stark nachgefragt. Das Schwerpunktthema des zweiten Fachtags richtete sich vor allem an ehrenamtliche Betreuer:innen, insbesondere an Eltern und Geschwister von betreuungsbedürftigen Menschen mit Behinderung und war mit 320 Teilnehmenden außerordentlich gut besucht. Die Teilnehmenden schätzen die gut aufbereiteten Informationen des bvkm zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und sozialpolitischen Entwicklungen

und können diese Materialien gut für ihre praktische Arbeit vor Ort nutzen. Aufgrund des virtuellen bzw. hybriden Formats konnte mehr Personen als bei den sonst üblichen Präsenzveranstaltungen die Teilnahme ermöglicht werden.

Außerdem bietet der bvkm weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter:innen durchführen möchten, können sich dabei vom bvkm in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiter:innen des bvkm vermitteln Referent:innen oder übernehmen selbst diese Aufgabe.

#### **4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) ist sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. Er setzt sich auf vielfältige Weise für die Verbesserung der Lebensverhältnisse behinderter Menschen und ihrer Familien ein. Auch 2022 beteiligte sich der bvkm wieder an sozialpolitischen Dialogprozessen und nahm zu vielen Gesetzesvorhaben und Richtlinien Stellung, die die Belange von Menschen mit Behinderung und ihren Familien berührten.

Ein zentrales Thema war dabei 2022 der **Krieg in der Ukraine** und die Sicherstellung von Rechtsansprüchen für geflüchtete Menschen mit Behinderung aus der Ukraine. Auch die durch den Krieg ausgelöste Energiekrise in Deutschland beschäftigte den bvkm. Hieraus ergaben sich zum einen existenzielle finanzielle Folgen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und zum anderen auch Liquiditätseingpässe für Einrichtungen und Dienste, in und von denen Menschen mit Behinderung betreut und versorgt werden. Auch aus der **Corona-Pandemie** ergaben sich weiterhin wichtige Fragestellungen. Hier nahm der bvkm insbesondere zu einem Gesetzentwurf Stellung, der Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei einer Triage vorsieht.

Zu vielen sozialpolitischen Fragestellungen positionierte sich der bvkm 2022 auch wieder gemeinsam mit den vier anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung. Die Fachverbände verbindet eine Vielzahl von Interessen und Zielsetzungen, die sie miteinander verfolgen. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Der bvkm brachte die Interessen seiner Mitglieder unter anderem bei folgenden Themen und Gesetzgebungsverfahren ein:



## **Hilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderung aus der Ukraine**

Mit großer Sorge beobachtete der bvkm die verzweifelte Situation der Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet der Ukraine. Besonders Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, mangelnder Versorgung mit Medikamenten, Hilfsmitteln und fehlender Fachkräfte zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Inzwischen sind mehr als zwei Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet, darunter auch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Es gibt inzwischen eine Fülle von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Auf seiner Webseite stellte der bvkm im Frühjahr 2022 hilfreiche Informations- und Unterstützungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Darüber hinaus forderten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit ihrer Pressemeldung vom 05.04.2022 den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderung, um schnell und unbürokratisch die notwendige Unterstützung sicherzustellen. Hierfür ist es nach Auffassung der Fachverbände dringend erforderlich, § 100 Absatz 2 SGB IX aufzuheben. Nach dieser Vorschrift haben Menschen, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, keinen Anspruch auf die für Menschen mit Behinderung notwendigen Leistungen der Eingliederungshilfe.

## **Maßnahmen gegen die Energiekrise**

Angesichts der aufgrund des Ukraine-Krieges explodierenden Energiepreise schlugen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung im September 2022 Alarm. In einem Brief an Bundesminister Hubertus Heil warnten sie davor, dass Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe schon bald in eine finanziell bedrohliche Situation geraten könnten. Alle Angebote der Eingliederungshilfe seien betroffen: Assistenzleistungen, Wohnformen, Werkstätten, Tagesförderstätten usw. Die Vergütungsvereinbarungen würden in der Regel für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Die dramatischen und unvorhersehbaren Kostenentwicklungen seien nicht eingepreist und könnten nicht nachträglich ausgeglichen werden. Nach den Erkenntnissen der Fachverbände waren bei den Energiekosten Steigerungsraten um das Drei- bis Zehnfache zu erwarten. Mehr als die Hälfte der Dienste und Einrichtungen befürchteten Liquiditätsengpässe. Die Fachverbände appellierten daher dringend, dass hier Bund und Länder schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe leisteten. Zudem wiesen die Fachverbände auf die finanziell schwierige Situation all jener Menschen hin, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind. Diesbezüglich forderten sie, dass die Stromkosten bei Menschen, die existenzsichernde Leistungen erhalten, nicht aus dem Regelsatz bezahlt werden müssten, sondern direkt vom Sozialhilfeträger im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen würden. Die stark steigenden Preise bei den Stromkosten würden auch mit der Regelsatzanpassung durch das Bürgergeldgesetz nicht ausreichend gedeckt.

Mit dem „**Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften**“ vom 20.12.2022 wurde schließlich § 36a SGB IX als neue temporäre rechtliche Grundlage eingeführt. Danach zahlen die Rehabilitationsträger (konkret: die gesetzliche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzlichen Krankenkassen und die gesetzliche Unfallversicherung) auf Antrag einen einmaligen, gesetzlich definierten Zuschuss zu den Energiekosten des Jahres 2022 aus.

Anspruchsberechtigt werden folgende Leistungserbringer sein:

- Medizinische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (Vertragseinrichtungen der Reha-Träger sowie die eigenen Einrichtungen der Rentenversicherungsträger und Unfallversicherungsträger)
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX, soweit sie Leistungen im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich erbringen

Nähere Bestimmungen zu den Voraussetzungen und zur Abwicklung des Zuschusses wurden am 31.03.2023 in der Rehabilitations-Hilfsfonds-Verordnung (ReHV) geregelt.

In ihrer Stellungnahme vom 18.11.2022 zur Formulierungshilfe des Gesetzentwurfs forderten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, dass die Hilfe für *alle* Leistungserbringer der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Verbände kritisierten, dass die Refinanzierung der gestiegenen Energiekosten nur für einen Teilbereich wie z.B. Werkstätten von Menschen mit Behinderung gesichert werde. Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, wie z.B. besondere Wohnformen, Tagesförderstätten, betreute Wohngruppen sowie Tagesbildungsstätten, blieben dagegen außen vor. Auch hier müsse der Bund die Refinanzierung sicherstellen. Für den Fall, dass der Bund die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nicht in den Hilfsfonds aufnehmen sollte, regten die Fachverbände an, dass der Bund die Sonderregelungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen (§ 42a Abs. 5 SGB XII und § 45a SGB XII) zeitlich befristet dahingehend ändert, dass die maximale Grenze von derzeit 125 %, bis zu der die Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung übernommen werden können, aufgehoben wird. Auf diese Weise hätten die vollständigen tatsächlichen Energiekosten beim Wohnen im Rahmen der Grundsicherung übernommen werden können. Zumindest sollte die maximale Grenze von 125 % nach den Vorstellungen der Fachverbände zeitlich befristet angehoben werden. So hätte der Bund für die Bewohner:innen besonderer Wohnformen bundeseinheitlich sicherstellen können, dass die Energiekosten für das Wohnen im Rahmen der Grundsicherung abgesichert würden, und damit einen erheblichen Beitrag zur Sicherung dieser Angebote leisten können.

### **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen gewährt werden. Der Gesetzgeber beansprucht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine „verbindliche Weichenstellung für die inklusive Lösung“ (Bundestagsdrucksache 19/26107, S. 51) vorgenommen zu haben. Mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab Juni 2021 zahlreiche Regelungen

zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Spätestens ab 2024 sollen „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Erziehungsberechtigten tätig werden. Die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach dem Gesetz auf der Grundlage von weiteren Untersuchungen im Jahre 2027 durch ein weiteres Gesetz beschlossen und 2028 implementiert werden. Die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag, das Verfahren zu beschleunigen und eine gesetzliche Regelung bereits in dieser Legislaturperiode, also bis spätestens 2025, auf den Weg zu bringen.

Hierfür wurde im Jahr 2022 ein Beteiligungsprozess von Seiten des Bundesfamilienministeriums angestoßen, der bis Ende 2023 laufen soll. Dieser steht auf drei Säulen: Die erste Säule besteht aus der wissenschaftlichen Begleitung durch Studien und Modellprojekten, die zweite Säule besteht aus der Arbeitsgruppe Inklusives SGB VIII, in der Verbände der Behindertenhilfe, Verbände der Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Vertreter über die wichtigsten Elemente der Umsetzung diskutieren. Die dritte Säule besteht aus dem Selbstvertretungsrat, der sich aus Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und betroffenen Eltern zusammensetzt. Der bvkm ist sowohl in der zweiten als auch in der dritten Säule vertreten und gestaltet den Prozess aktiv mit. Darüber hinaus ist der bvkm Mitglied im Beirat des Projektes „Wegweiser Verfahrenslots\*innen“, ein Projekt, das sich mit der Entwicklung eines fachlichen Curriculums für die Verfahrenslots\*innen beschäftigt. Der Verfahrenslotse hat im Rahmen der Inklusiven Lösung eine wichtige Funktion. Seine Aufgabe ist es, junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien durch das gesamte Verfahren – vom Antrag bis zum Abschluss der Leistungsgewährung – zu begleiten und damit auf eine zeitnahe und auf den individuellen Bedarf abgestimmte Leistungsgewährung hinzuwirken. Aus Sicht des bvkm muss er Unterstützer und Begleiter mit einem besonderen Qualifikationsprofil sein. In seinem Positionspapier zum Verfahrenslotsen vom 17. November 2022 formulierte der bvkm vier zentrale Thesen zum Verfahrenslotsen. Verbandsintern rief der bvkm ein Fachforum ins Leben, um auch in den eigenen Verband hinein eine stete Rückkopplung zu gewährleisten. Weiterhin arbeitet der bvkm in entsprechenden Arbeitsgruppen zur Inklusiven Lösung bei den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und beim Deutschen Behindertenrat mit.

### **Assistenz im Krankenhaus**

Seit 01.11.2022 stehen Menschen mit Behinderung zwei neue Ansprüche im Zusammenhang mit erforderlicher Begleitung im Krankenhaus zu. Soweit eine Begleitung durch eine Person aus dem persönlichen Umfeld des behinderten Menschen erfolgt, ergeben sich Ansprüche aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V). Dann ist die gesetzliche Krankenversicherung einstandspflichtig. Wann eine Begleitung als medizinisch notwendig angesehen wird und wie die entsprechenden Bescheinigungen der Arztpraxen und Krankenhäuser für die Patient:innen und die Begleitperson auszusehen haben, hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 18.08.2022 in der neuen Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL) geregelt. Zu dem im Mai 2022 vorgelegten Entwurf der KHB-RL positionierte sich der bvkm in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 25.05.2022 mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung positioniert und mahnte in

einem Anschreiben an, dass die weiterhin bestehenden Versorgungslücken für schwerstmehrfachbehinderte Menschen sowie Menschen mit Intensivpflegebedarf dringend geschlossen werden müssten. Erfolgt alternativ eine Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe, so ergeben sich Ansprüche aus dem Recht der Eingliederungshilfe (SGB IX). Die Kosten trägt der Träger der Eingliederungshilfe. Gemeinsam mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung legte der bvkm zu diesem Thema am 26.09.2022 eine Handreichung vor. Die Handreichung gibt den aktuellen Diskussionsstand der Fachverbände für Menschen mit Behinderung wieder und zeigt Probleme und Lösungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des neuen Anspruchs auf Begleitung im Krankenhaus auf. Die Handreichung gibt einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, den leistungsberechtigten Personenkreis, den Inhalt und Umfang der Leistung, die Bedarfsermittlung und Geltendmachung im Gesamtplanverfahren, das Vertragsrecht (Landesrahmenverträge, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Konzeption), die notwendigen Anpassungen der internen Organisationsabläufe und die haftungsrelevanten Aspekte.

### **Bürgergeld-Gesetz**

Mit dem Bürgergeld-Gesetz vom 16.12.2022 wurden in erster Linie das SGB II geändert und die sog. HARTZ-IV-Regelungen abgelöst. Dadurch wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) in „Bürgergeld“ umbenannt. Damit die Leistungsberechtigten sich auf die Arbeitssuche konzentrieren können, gilt im ersten Jahr des Bürgergeldbezugs nun eine sogenannte Karenzzeit: Die Kosten für Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe, die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt und übernommen. Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, darf in der Karenzzeit das Ersparte behalten. So darf Vermögen erst ab 40.000 Euro angetastet werden, für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15.000 Euro. Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen Kooperationsplan abgelöst. Dieser wird von den Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften gemeinsam erarbeitet. Der sogenannte Vermittlungsvorrang in Arbeit wurde abgeschafft. Stattdessen werden Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer beruflichen Weiterbildung unterstützt, um ihnen den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen. Eine umfassende Betreuung (Coaching) hilft Leistungsberechtigten, die aufgrund vielfältiger individueller Probleme besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Sanktionen erfolgen jetzt nach einem dreistufigen System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen. Durch das Bürgergeld-Gesetz wurden auch Änderungen im SGB XII bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgenommen. Diesbezüglich forderten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung in ihrer Stellungnahme vom 23.08.2022, dass die Regelsätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden müssten und dass im SGB XII dieselben Vermögensschonbeträge wie im SGB II gelten müssten.

## **Kindergrundsicherung**

Die Einführung der Kindergrundsicherung ist eines der zentralen familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Geplant ist, verschiedene kindbezogene Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung zusammenzufassen. Das Gesetzgebungsverfahren hierfür soll im Herbst 2023 starten. In seinem Positionspapier zur Kindergrundsicherung vom 10.11.2022 forderte der bvkm, die Belange von Eltern behinderter Kinder bei der Neuausrichtung der Familienförderung zu berücksichtigen. Insbesondere sei auch künftig sicherzustellen, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, entsprechende Entlastung erfahren. Auf gar keinen Fall dürfe der Kindergeldanspruch von Eltern für ihre erwachsenen Kinder mit Behinderung ersatzlos wegfallen. Auch müssten steuerliche Vorteile, die an den Kindergeldanspruch gekoppelt sind, wie die Übertragbarkeit des Behinderten-Pauschbetrages, erhalten bleiben.

## **Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 24.11.2022 für ein Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts sieht u.a. Verbesserungen beim Budget für Arbeit und die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber vor. Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen (sog. „Beschäftigungsquote null“), sollen künftig mehr bezahlen. Nach Auffassung des bvkm enthält der Gesetzentwurf viele begrüßenswerte Regelungen, greift aber insgesamt zu kurz. In seiner Stellungnahme vom 06.12.2022 forderte der bvkm deshalb eine umfassendere Reform. Insbesondere muss die Teilhabe am Arbeitsleben nach Auffassung des bvkm auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sichergestellt werden. Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben denjenigen Menschen mit Behinderung verschlossen, die kein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen können (§ 219 Absatz 2 Satz 1 SGB IX). Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können deshalb in der Regel z.B. nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten. Dies stellt eine Diskriminierung dar und steht nicht im Einklang mit Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Der bvkm fordert deshalb, die Zugangsvoraussetzung des § 219 Absatz 2 Satz 1 SGB IX für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abzuschaffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderung den Zugang zu einem Lebensbereich „Arbeit“ haben. Der bvkm fordert außerdem, faire Löhne in den WfbM zu zahlen. Derzeit reicht bei vielen Beschäftigten in WfbM der Werkstattlohn nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Betroffenen sind daher auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII angewiesen. Der bvkm fordert, ein neues Entgeltsystem zu entwickeln mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihre Existenz durch ihren Werkstattlohn zu sichern. Für viele Menschen mit Behinderung folgt nach Verlassen der (Förder-)Schulen der Einstieg in lebenslange Sonderwege und in vielen Fällen auch der Übergang in eine WfbM. Damit der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt, ist es deshalb von großer Bedeutung, Schulabgänger:innen und ihren Eltern für die Berufsorientierung und die berufliche Zu-

kunftsplanung einen strukturierten Rahmen mit vielfältigen Orientierungsmöglichkeiten anzubieten. Dabei sollten alle Möglichkeiten einer späteren Beschäftigungslaufbahn unabhängig von der Behinderung aufgezeigt und ggf. erforderliche Unterstützungsbedarfe identifiziert werden. Der bvkm fordert deshalb, für Schüler:innen einen Rechtsanspruch auf Berufsorientierung einzuführen und hierfür eine ausreichende und bedarfsgerechte Finanzierung sicherzustellen. Auch gilt es, vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist nicht inklusiv. Noch immer gibt es viele einstellungs- und umweltbedingte Barrieren. Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung müssen deshalb abgebaut werden.

### **Corona-Gesetzgebung**

Am 27. 07.2022 nahm der bvkm zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein **Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** Stellung. Das Gesetz sieht Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung in sogenannten „Triage“-Situationen vor. Bei einer Triage geht es um die Priorisierung medizinischer Hilfeleistungen bei unzureichenden Ressourcen, zum Beispiel aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Patient:innen. Mit Beschluss vom 16.12.2021 (1 BvR 1541/20) entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass der Gesetzgeber das Diskriminierungsverbot („Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.“) aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG dadurch verletzt hat, dass er bislang keine Vorkehrungen getroffen hat, damit im möglichen Fall einer „Triage“-Situation in Pandemiezeiten tatsächlich niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werde. Das Gericht forderte den Gesetzgeber auf, unverzüglich geeignete Vorkehrungen für den hinreichend wirksamen Schutz vor einer solchen möglichen Benachteiligung zu treffen. Der Schutzauftrag – so das Gericht – habe sich hier verdichtet, weil das Risiko der Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen bestehe. Dem Gesetzgeber stehe auch bei der Erfüllung einer konkreten Schutzpflicht aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu. Entscheidend sei danach, dass er hinreichend wirksamen Schutz vor einer Benachteiligung wegen der Behinderung bewirke. Vor diesem Hintergrund begrüßte der bvkm in seiner Stellungnahme ausdrücklich grundsätzlich den vorgelegten Gesetzentwurf, der dazu diene, eine Benachteiligung aufgrund einer Behinderung bei der Zuteilung pandemiebedingt nicht ausreichender überlebenswichtiger, intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten zu verhindern. Der bvkm sah aber noch weiteren Klarstellungs- bzw. Anpassungsbedarf. Insbesondere sah der bvkm dringenden Regelungsbedarf hinsichtlich der medizinischen und pflegerischen Aus- und Fortbildung. Diese sei um Inhalte behinderungsspezifischer Besonderheiten zu ergänzen. Denn nur im Falle entsprechender Kenntnisse und einer damit verbundenen Haltung der für die Zuteilungsentscheidungen zuständigen Ärzt:innen gegenüber Menschen mit Behinderung würden die betreffenden Ärzt:innen dazu imstande sein, tatsächlich diskriminierungsfreie Entscheidungen zu treffen. Es sei daher erforderlich, in der ärztlichen Ausbildung für das menschenrechtliche Verständnis von Behinderung zu sensibilisieren und eine defizitorientierte medizinische Perspektive auf Behinderung zu verhindern. Dies umfasse insbesondere die Vermittlung

von behinderungsspezifischen Fachkenntnissen zu Krankheiten und Risiken, den Abbau stereotyper Betrachtungsweisen, die Sensibilisierung für das Risiko der Diskriminierung und die Schulung in barrierefreier Kommunikation.

### **Außerklinische Intensivpflege**

Am 18.03.2022 trat die **Richtlinie zur Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL)** in Kraft. Sie konkretisiert Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit dem Herbst 2020 als Patientenvertreterin in die Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) berufen und wirkte im Rahmen der Beratungen dieser Arbeitsgruppe an der Ausgestaltung der Regelungen mit. Betroffen von der AKI-RL sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Die meisten Anspruchsberechtigten werden künstlich beatmet. Anspruch auf AKI können aber auch Menschen haben, die aus anderen Gründen regelmäßig in lebensbedrohliche Situationen geraten, wie z.B. Menschen mit medikamentös schwer einstellbaren Epilepsien. Die neue Richtlinie regelt u.a. das Nähere zu den Leistungsinhalten, zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie zur Qualifikation der Ärzt:innen, die künftig AKI verordnen dürfen. Bei beatmeten Patient:innen muss ferner künftig grundsätzlich vor jeder Verordnung überprüft werden, ob eine Entwöhnung von der Beatmung in Frage kommt. Ausnahmen gelten für Patient:innen, bei denen die Beatmung aufgrund ihrer Grunderkrankung dauerhaft indiziert ist. Bei ihnen sind weitere Überprüfungen des Entwöhnungspotenzials entbehrlich, wenn innerhalb von zwei Jahren zweimal in Folge festgestellt wurde, dass eine Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist. Ursprünglich sollten Verordnungen von Leistungen zur AKI ab Januar 2023 nur noch auf der Grundlage der AKI-RL erfolgen. Um Engpässe in der Versorgung der Patient:innen zu vermeiden, steuerte der G-BA am 20.10.2022 aber noch einmal nach und beschloss eine neue Übergangsregelung: Danach sind AKI-Verordnungen in der Zeit vom 01.01.2023 bis 30.10.2023 weiterhin nach der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) möglich. Auf seiner Webseite fasste der bvkm in einem Beitrag wichtige Regelungen der AKI-RL für Betroffene und ihre Angehörigen zusammen. Der im Oktober 2022 aktualisierte Beitrag berücksichtigt die neue Übergangsregelung des G-BA. Die Inhalte der AKI-RL wurden auch auf den Sozialpolitischen Fachtagen des bvkm und auf einer Informationsveranstaltung des Neuromuskulären Zentrums Bayern Süd, die am 07.12.2022 stattfand, an Ärzt:innen und Eltern betroffener Kinder vermittelt.

Im Rahmen eines gesetzlichen Mitberatungsrechts war der bvkm 2022 überdies mit den **Bundesrahmenempfehlungen** befasst, die nach § 132I Abs. 2 SGB V zwischen dem GKV-Spitzenverband und den für die Wahrnehmung der Interessen der Leistungserbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene **zur einheitlichen und flächendeckenden Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege** bis zum 31.10.2022 zu vereinbaren waren. In diesen Rahmenempfehlungen sind im Hinblick auf den jeweiligen Leistungsort der AKI insbesondere zu regeln die per-

sonellen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einschließlich der Grundsätze zur Festlegung des Personalbedarfs, die strukturellen Anforderungen an Wohneinheiten einschließlich baulicher Qualitätsanforderungen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung einschließlich Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement und Maßnahmen zur Fortbildung, Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung einschließlich deren Prüfung, Grundsätze zum Verfahren der Prüfung der Leistungspflicht der Krankenkassen sowie zum Abrechnungsverfahren, Grundsätze der Vergütungen und ihrer Strukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tarife oder Arbeitsentgelte und Maßnahmen bei Vertragsverstößen. Gemäß § 140f Absatz 4 SGB V wirken die in der Patientenbeteiligungsverordnung genannten Organisationen bei einer Änderung, Neufassung oder Aufhebung der Rahmenempfehlungen nach § 132l SGB V beratend mit. Das Mitberatungsrecht beinhaltet auch das Recht zur Anwesenheit bei der Beschlussfassung. Wird ihrem schriftlichen Anliegen nicht gefolgt, sind ihnen auf Verlangen die Gründe dafür schriftlich mitzuteilen. Als Teil der Patientenvertretung wirkte der bvkm an den Beratungen zu den Rahmenempfehlungen mit und nahm an den beiden hierzu anberaumten Anhörungen am 19.07.2022 und am 27.09.2022 teil. Auch wirkte der bvkm maßgeblich mit an der Stellungnahme vom 20.09.2022, die der Deutsche Behindertenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. zum Entwurf der Rahmenempfehlungen nach § 132l Abs. 2 SGB V zur Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege abgaben. Hingewiesen wurde in der Stellungnahme u.a. darauf, dass sich der Fachkräftemangel in der AKI bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen besonders zugespitzt darstellt. Gerade für sie ist die Bindung an Eltern, Familie und das vertraute Umfeld von besonderer Bedeutung. Pädiatrische Zusatzqualifikationen von Pflegefachkräften für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zwar unter fachlichen Gesichtspunkten in der Regel wünschenswert, gefährden jedoch in Anbetracht des bundesweit feststellbaren erheblichen Mangels an spezialisierten Kinderintensivpflegediensten sowie des Mangels an Kinderpflegefachkräften (häufig kommen bei der Kinderversorgung aktuell auch examinierte Altenpflegefachkräfte sowie Gesundheits- und Krankenpfleger:innen bzw. Krankenschwestern/Krankenpfleger zum Einsatz) faktisch das Kindeswohl, weil ein Verbleib in den Familien im Falle einer Beschränkung auf einige wenige Dienste und des Wegfalls vorhandener Personalressourcen nicht gewährleistet werden kann. Es bestehen bereits heute erhebliche Versorgungsprobleme, da spezialisierte Leistungserbringer in der Regel die Versorgung nach Überschreiten einer unternehmensabhängig festgelegten Altersgrenze kündigen. Leistungsausfälle in diesem Bereich sind daher der Regelfall und werden auf dem Rücken der Eltern unter Ausnutzung von deren Zwangs- und Notlage ausgetragen. Auch Kooperationen zur Verhinderung von Vertragskündigungen werden erschwert. Das seit Jahren bekannte Problem verschärft sich noch einmal durch das Auslaufen der grundständigen Ausbildung in der Kinderkrankenpflege. Generalistisch ausgebildete Pflegefachkräfte werden in absehbarer Zeit nicht in der ambulanten Kinderintensivpflege ankommen. Da eine Einigung zwischen den Vertragspartnern über die Rahmenempfehlungen letztlich gescheitert ist, wurde hierzu am 18.11.2022 das Schiedsverfahren eingeleitet.



## **Barrierefreiheit**

Am 22.07.2021 wurde das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) im Bundesgesetzblatt verkündet. Es setzt die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act / EAA) um. Mit dem BFSG werden private Unternehmen dazu verpflichtet, bestimmte digitale Produkte und Dienstleistungen künftig barrierefrei anzubieten. Dazu zählen Computer, Smartphones, der Online-Handel, Bankdienstleistungen oder digitale Angebote im Fernverkehr. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 04.02.2022 vorgelegte Entwurf für eine Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV) konkretisiert die Anforderungen an die Barrierefreiheit dieser Produkte und Dienstleistungen. In seiner Stellungnahme zur BFSGV vom 07.03.2022 sah der bvkm diesbezüglich noch in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf.

## **Assistenzhunde**

Am 20.09.2022 nahm der bvkm Stellung zu dem Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für eine Assistenzhundeverordnung (AHundV). Für alle Assistenzhunde im Sinne des § 12e Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) legt die Verordnung Bestimmungen zur Kennzeichnung und Haftpflichtversicherung fest. Der Verordnungsentwurf konkretisiert insbesondere die erforderliche Beschaffenheit, Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden und Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften, die nicht als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V gewährt werden. Neben dem Inhalt der Ausbildung und Prüfung dieser Assistenzhunde und Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften regelt die Verordnung auch die Zulassung von Ausbildungsstätten und Prüfer:innen. In seiner Stellungnahme begrüßte der bvkm, dass mit der Verordnung in einem wichtigen Regelungsbereich nunmehr verbindliche Vorgaben geschaffen werden. Außerdem nahm der bvkm die AHundV zum Anlass, erneut – wie schon im Gesetzgebungsverfahren zum Teilhabestärkungsgesetz – darauf hinzuweisen, dass das zentrale Hindernis für auf Assistenzhunde angewiesene Personen die oft mangelnde Kostenübernahme für die erheblichen Kosten eines Assistenzhundes (Anschaffung, Ausbildung Unterhalt etc.) sei. Hier bestehe weiterhin dringender Regelungsbedarf. Damit eine volle und gleichberechtigte Teilhabe möglich werde, sei es daher entscheidend, dass die Kostenübernahme für alle Assistenzhunde sichergestellt werde. Die Kostenübernahme dürfe nicht vom gerichtlichen Einzelfallentscheid abhängen. Nicht nur Blindenführhunde seien Assistenzhunde, sondern alle Hunde mit einer speziellen Ausbildung, die geschult sind, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in verschiedenen Alltagssituationen zu helfen, vor Gefahrensituationen zu warnen, Hilfe zu holen und Sicherheit zu geben. Der bvkm forderte in seiner Stellungnahme deshalb, dass Assistenzhunde in der Finanzierung den Blindenführhunden gleichgestellt würden und eine Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung nach Vorbild der Blindenführhunde erfolgen müsse.

## **Empfehlungen zur Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege**

Das Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedete am 10.05.2022 die „Empfehlungen zur Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege mit dem Fokus auf Leistungen im häuslichen Bereich“. Hintergrund ist, dass Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf oft eine

Kombination aus Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX sowie der Sozialen Pflegeversicherung des SGB XI erhalten. Bei Bedürftigkeit treten häufig Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Recht der Sozialhilfe des SGB XII hinzu. Bereits in der Vergangenheit erwies sich die Bestimmung, welche Leistung aus welchem System zu erbringen ist, zum Teil als schwierig. Das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz vertieften die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege. Auch das Bundesteilhabegesetz löste diese Abgrenzungsschwierigkeiten nicht. Nach dem Aufenthaltsort der Leistungsberechtigten richtet sich, welche Regelungen für die Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege maßgeblich sind und welche spezifischen Probleme sich hierbei jeweils stellen. Geht es um Leistungen der Pflegeversicherung im häuslichen Bereich, sind bestimmte Regelungen im SGB XI und SGB IX für die Schnittstelle einschlägig, wonach die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Neunten Buch unberührt bleiben und im Verhältnis zur Pflegeversicherung nicht nachrangig sind. Immer wieder kommt es hier in der Praxis bei bestimmten Leistungen zu Unklarheiten bei der Zuordnung, die gesetzlich nicht gelöst sind und für den Leistungsberechtigten Schwierigkeiten bei der Bewilligung beantragter Leistungen mit sich bringen können. Aus diesem Grund legen die verabschiedeten Empfehlungen den Fokus auf die Schnittstelle von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege im häuslichen Bereich. Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm wirkte seit März 2021 in der Arbeitsgruppe Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege beim Deutschen Verein mit und war an der Erarbeitung der Empfehlungen beteiligt.

## 5. Menschen im Bundesverband

### Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die Arbeit von und für **Mütter von Kindern mit Behinderungen** ist nach wie vor fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Denn auch wenn sich immer mehr Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben wünschen, sind es in vielen Familien nach wie vor die Mütter, die zurückstecken, um den erhöhten Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – gerecht zu werden. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter. Die Aktivitäten im **Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen** sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren und sind die Fachtagungen zum Muttertag, die regulär alle zwei Jahre stattfinden. Nach zwei durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren

konnte die Fachtagung zum Muttertag im Jahr 2022 wie geplant in Präsenz stattfinden. Die Veranstaltung richtete sich in erster Linie an Frauen, die für Kinder mit Behinderung sorgen. Der überwiegende Teil sind Mütter von Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Angesprochen waren Frauen von jungen Kindern ebenso wie Frauen, deren Kinder bereits erwachsen sind – und zwar unabhängig von ihrer verbandlichen Zugehörigkeit. Eingeladen waren auch Fachfrauen und Multiplikatorinnen, die eine lokale Arbeit mit dieser Zielgruppe verantworten und in aller Regel selbst Kinder mit Behinderung haben.

Ziel der Veranstaltung war es, Müttern von Kindern mit Behinderung einen passenden Rahmen zum Austausch zu bieten, sie zur Selbstreflexion anzuregen, ihnen vorhandene Ressourcen bewusst zu machen und damit ihre Selbsthilfemöglichkeiten und -fertigkeiten zu stärken. Durch einschlägige Vorträge gelang es, ihnen grundlegendes Wissen zum Thema Gesundheit und Gesunderhaltung im Allgemeinen („Für sich selbst sorgen mit besonderen Herausforderungen“, Bundesfrauenvertretung des bvkm), zur Gesundheit pflegender Mütter im Speziellen („Bewältigungshandeln von Müttern behinderter Kinder“ und „Gesundheitsbezogene Lebensqualität von Müttern mit einem pflegebedürftigen Kind“, Prof.'in Dr. Christa Büker) sowie rechtliche Grundlagen, die Selbstfürsorge und Gesundheit unterstützen können („So ist's Recht“, Rechtsanwältin Anna Mehlmann), zu vermitteln.

Mit einem vielfältigen Workshop-Programm bot sich den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, einzelne für sie relevante Themen weiter zu vertiefen (z.B. „Nachhaltiger Power-Workshop: Die eigenen Akkus wieder aufladen“ oder „Trauer?“), Anregungen für mehr Balance im Alltag mitzunehmen (z.B. „Auftanken statt Ausbrennen“) oder Aktivitäten zur Entspannung und zum Ausgleich auszuprobieren (z.B. Trommeln, Ausdrucksmalen oder Yoga).

Auch eine politische Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgte im Rahmen einer Podiumsdiskussion, in die die Teilnehmerinnen ihre Forderungen und Statements einbringen konnten. Zudem wurde immer wieder gezielt der Austausch untereinander gefördert, z.B. mit einem thematischen Kennenlernen in Kleingruppen zum Thema Kraftquellen, aber auch mit einer InfoBörse, die zum Stöbern und Verweilen einlud, sowie einem Schwarzen Brett, über das die Teilnehmerinnen Tipps weitergeben, sich aber auch zu individuellen Themen zusammenfinden konnten. Den sehr positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen in der Online-Auswertung zufolge konnten die Ziele der Veranstaltung voll erreicht werden. Schon während der Veranstaltung entwickelten sich eine herzliche und offene Atmosphäre, ein interaktives Miteinander und vor allem ein angeregter Austausch in ganz verschiedenen Konstellationen.

Im Anschluss an die Tagung fand die **Bundesfrauenversammlung** statt, auf der die **Bundesfrauenvertretung neu gewählt** wurde. Die Bundesfrauenvertretung berät und entscheidet in Einvernehmen mit dem Vorstand über die Angelegenheiten im bvkm, die Frauen unmittelbar betreffen. Sie besteht aus sieben gewählten Mitgliedern und einer aus dem Vorstand entsendeten Frau als zusätzlichem, stimmberechtigtem Mitglied. Die Bundesfrauenvertretung traf sich im 2. Halbjahr 2022 zu zwei Arbeitssitzungen in Präsenz.

Zudem wurde die Mitarbeit im Deutschen Frauenrat fortgesetzt. Ein Mitglied der Bundesfrauenvertretung arbeitete im Fachausschuss Sorgearbeit mit. Selbstverständlich erfolgte auch eine Vertretung in der Mitgliederversammlung.

### **Theodor-Fischwasser-Stiftung**

Der bvkm hat mit der Theodor-Fischwasser-Stiftung einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung von Notsituationen. Durch die vom bvkm vermittelte Förderung durch die Theodor-Fischwasser-Stiftung konnten im Jahr 2022 vier Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützt werden. Es wurden, in Abhängigkeit zum beantragten Vorhaben, unterschiedliche Fördersummen ausgezahlt. Im Einzelnen wurden gefördert:

- Behindertengerechte Umbaumaßnahme für ein Kind mit Hirnschädigung
- Reisekosten für einen sechsjährigen körperlich beeinträchtigten Jungen aus Georgien für eine Operation im Kinderkrankenhaus Hamburg-Altona
- Behindertengerechte Umbaumaßnahme für einen sechsjährigen Jungen mit Cerebralparese
- Mit einem Teilbetrag die Anschaffung und Ausbildungskosten eines Assistenzhundes für ein achtjähriges Mädchen mit einem seltenen Gendefekt

Der Gesamtbetrag, der für Hilfen im Jahr 2022 ausgegeben wurde, lag bei **19.050,21 €**. Diese Fördersumme liegt über dem langjährigen Durchschnitt und belegt die effektive Zusammenarbeit mit dem bvkm und dessen Mitarbeiter:innen.

## **6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**

In den Elternvereinen, in denen sich Eltern behinderter Kinder unter dem Dach des bvkm zusammengeschlossen haben, kristallisierte sich einige Jahre nach der Gründung der Bedarf der älter werdenden Kinder bzw. mittlerweile Jugendlichen heraus, sich selbst zu organisieren, mit Gleichgesinnten zu vernetzen und die eigenen Interessen selbst zu vertreten. Nicht immer sind die Wünsche und Pläne der Kinder/Jugendlichen deckungsgleich mit denen ihrer Eltern, gerade für junge Menschen mit Behinderung bekommen Fragen des Auszugs von zuhause, der selbstbestimmten Freizeitgestaltung oder z.B. der Auseinandersetzung mit den Eltern über Förderung und Therapie eine zentrale Bedeutung, über die sich mit Menschen in ähnlichen Situationen ausgetauscht werden will. So gründeten sich vor ein paar Jahrzehnten die ersten Clubs und Gruppen junger Menschen mit Behinderung. Sie gehören dem bvkm an, werden vom bvkm beraten und begleitet und wählen alle vier Jahre die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen als ihr Sprachrohr.

Behinderte Menschen in den **Clubs und Gruppen** interessieren sich sehr für die Verbesserung ihrer Teilhabe am Gesellschaftsleben. Teilhabemöglichkeiten und inklusive Erlebniswelten sind z.B. im Rahmen von Freizeitmaßnahmen oder bei kulturellen Ereignissen auf vielfältige Weise eingeschränkt.

Die **Praxisberatung** soll die Clubs und Gruppen unterstützen, die Hindernisse und Barrieren vor Ort zu erkennen und nach Möglichkeit zu beseitigen. **Die Praxisberatung** hat ihre Wurzeln in den Bereichen:

- Freizeitangebote mit inklusivem Charakter
- Mobilitätsfragen: Fahrdienste und Sicherungen für schwerbehinderte Menschen
- Rechtliche Fragestellungen: insbes. BTHG (Bundesteilhabegesetz)
- Wohnen
- Arbeitsmöglichkeiten nach der Schule
- Regionale Netzwerke
- Gewinnung neuer, jüngerer Mitglieder in den Clubs

Die **Clubs und Gruppen** wollen eine Umgebung schaffen, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen und selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen können. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten mit Leiter:innen oder Eltern sind natürliche Konfliktfelder und müssen gemeinsam entschärft werden. Das Ziel, dass sich die Mitglieder der Clubs und Gruppen selbst organisieren, hat sich seit über vier Jahrzehnten immer weiterentwickelt. Die Autonomie und Selbstbestimmung in der Freizeit und Begegnung gilt es zu fördern und in andere Lebenswelten zu übertragen. Die alle vier Jahre gewählte **Bundesvertretung der Clubs und Gruppen** vertritt die Interessen der bundesweit aktiven Freizeitgruppen. Die Jahresversammlung ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung.

Durch Regionaltreffen und Veranstaltungen zum Themenspektrum „Freizeit und Begegnung“ werden Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert. Die Jahresversammlung und die Regionaltreffen sind dabei wichtige Anlauf- und Treffpunkte zur Abstimmung und Vermittlung von Informationen.

Die Aktivitäten im Rahmen der **Praxisberatung** und der Bundesvertretung sollen anregen, vernetzen und zur Entlastung und Motivation der Arbeit vor Ort beitragen. Die Aufgabe der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, die durch die Beteiligung auch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf u.U. sehr aufwendig ist, hat der bvkm übernommen. Im Jahr 2022 fand die Praxisberatung situationsgemäß vorwiegend online statt.

Die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist in der Satzung des bvkm verankert. Die Jugendarbeit für Jugendliche mit und ohne Behinderung soll im Rahmen der offenen Hilfen in den Mittelpunkt rücken und deren Bedeutung für die Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Verbandes noch deutlicher werden lassen. Mit

der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und den **Regionaltreffen** sollen der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Autonomie und Selbstbestimmung sind Ziele, auf die sich behinderte Menschen in kleinen Schritten durch selbstorganisierte Freizeit, durch den Kino- und Discobesuch, die Fahrt zu Bildungsveranstaltungen des bvkm oder die Teilnahme an der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vorbereiten.

Regulär finden alle zwei Jahre Regionaltreffen statt. Sowohl das Nordlichter- als auch das Südlichtertreffen sind mittlerweile etablierte Veranstaltungen mit bis zu rund 50 Beteiligten, die ein Wochenende lang ein reichhaltiges Programm bieten und vor allem Kontakte vor Ort fördern, d.h. die Gruppen aus der jeweiligen Region miteinander vernetzen und auch Einzelpersonen Gelegenheit geben, an Gruppen aus der Nähe anzudocken. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Wünschen der Clubs und Gruppen aus der jeweiligen Region.

Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Regionaltreffen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort, und durch die inhaltliche Gestaltung werden Impulse gesetzt. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiter:innen der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen konnte geweckt werden, die Weiterarbeit an dem Schwerpunkt oder den Kontakt zu anderen Referent:innen gilt es nun vor Ort aufzugreifen.

Ausbildung und Qualifizierung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiter:innen für eine inklusive Freizeitgestaltung sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Menschen. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

### **Bundesvertretung der Clubs und Gruppen**

Die Arbeit der amtierenden Bundesvertretung der Clubs und Gruppen, bestehend aus sieben Selbstvertreter:innen, fand auch im Jahr 2022 vorwiegend im digitalen Raum statt. Die Präsenzsitzungen wurden reduziert, dafür fanden einige monatliche zweistündige virtuelle Sitzungen statt.

Im Jahr 2022 waren folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

- Nachbesetzung eines Platzes im Gremium, da eine Kandidatin aus gesundheitlichen Gründen ausschied
- sieben Treffen virtuell
- zwei Wochenend-Sitzungen in Präsenz (Leipzig und Berlin): u.a. Dreh von Videoclips zum Thema „Reisen mit Behinderung“ und „Liebe und Partnerschaft“
- Entwicklung des Online-Seminars „Was gibt mir Kraft?“

- Planung der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen 2022 mit umfangreichem Workshop-Programm
- Entwicklung von Veranstaltungsideen für das kommende Jahr
- Pflege der Internetseite in Leichter Sprache, sodass sich der Personenkreis eigenständig über die Arbeit und Angebote für die Clubs und Gruppen informieren kann
- Mitwirkung an einer Veranstaltung zum Thema „Zukunft digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Chancen, Risiken und Lösungsmöglichkeiten (Digitale Teilhabe)“ des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)

### **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen: erstmals online**

Alle zwei Jahre bietet der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) eine große Veranstaltung an, in deren Vorbereitung und Durchführung die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen stark eingebunden ist. Die Teilnehmer:innen sind überwiegend in Clubs und Gruppen für junge Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf eigene Interessenvertretung, der Vermittlung neuer Ideen für mögliche Freizeitangebote, aber auch dem Austausch der Clubmitglieder und der Information über politische Themen. Es werden Ideen entwickelt und weitergedacht, Interessen abgefragt und Anliegen diskutiert.

Zum ersten Mal fand die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vom 1. bis 3. April digital statt. Es kamen nicht weniger Menschen als sonst, aber andere. Die Online-Variante bot endlich eine Gelegenheit für Menschen, die nicht reisefähig sind, an der alle zwei Jahre stattfindenden Großveranstaltung des bvkm teilzunehmen. Jugendliche und Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet waren eingeladen, sich in Workshops auszuprobieren, Einblick in die Arbeit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zu erhalten, beim Singabend mitzumachen und eine digitale Disco zu erleben. Das umfangreiche Workshop-Angebot umfasste Inhalte wie „Selbstbehauptung“, „Smartphone – einfach erklärt“, „Zeit für mich“, „Kochen ist keine Hexerei“ oder „Das Bundesteilhabegesetz in Leichter Sprache“. Einige Workshops wurden von Menschen mit Behinderung geleitet oder sie waren als Co-Referent:innen beteiligt. Für eine gehörlose Teilnehmerin wurde in Gebärdensprache gedolmetscht.

Geplant war die Veranstaltung in Präsenz. Die erneut hohen Inzidenzen erlaubten jedoch nur eine Online-Variante. Aus dem Grund wurde kurzfristig eine [Internet-Veranstaltungsseite](#) konzipiert: Auf ihr konnten aktuelle Informationen bekanntgegeben und von dort die virtuellen Räume erreichen werden, ein Gästebuch war verfügbar und hilfreiche Materialien konnten verlinkt werden. Die Zeiten wurden leicht angepasst, der Teilnahmebeitrag deutlich reduziert. Sing-Abend und Disco waren digital möglich, und auch die geplante Präsentation aus den Workshops konnte per Zoom stattfinden – für Gäste eine unkomplizierte Möglichkeit, ohne weite Anreise hineinschnuppern zu können.

Pandemiebedingt fanden fünf von ursprünglich neun geplanten Workshops statt. Gruppen von vier bis 10 Personen wurden vom Plenums-Programm in kleine, virtuelle Runden geschaltet und

konnten jederzeit in den digitalen „Saal“ zurückkehren, wenn sie Fragen oder technische Probleme hatten, den Workshop wechseln wollten oder frühzeitig fertig waren und noch etwas Austausch mit anderen suchten.

Während der offiziellen Jahresversammlung gab die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Einblick in ihre Arbeit der letzten zwei Jahre und ermöglichte einen Ausblick auf die anstehenden Dinge für die verbleibenden zwei Jahre Amtszeit. Die neuen Filme, die sie zu vier verschiedenen Themen erstellt hatten (s.u.), feierten nach und nach im Rahmen der Veranstaltung Premiere.

### **Projekt „Hier sind wir, was können wir für euch tun?“ Selbsthilfe und Selbstvertretung durch und für (junge) Menschen mit Behinderung // Digitale Teilhabe in der Selbsthilfe**

Der bvkm führte über einen Zeitraum von zwei Jahren (2020–2022) ein Projekt durch, das die Selbsthilfe und -vertretung von Menschen mit Behinderung fördert und sie aktiv in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einbezog. Die Umsetzung der Maßnahmen setzte insbesondere an der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen an, die die Interessen der Clubs und Gruppen sowie der Menschen mit Behinderung im bvkm vertritt.

Die Menschen, die hier aktiv sind, leben selbst mit – zum Teil umfassendem – Unterstützungsbedarf, sind durch ihre lokalen Gruppen eng mit anderen Menschen mit Behinderung vernetzt und durch den Austausch mit der Geschäftsstelle des bvkm in der Lage, die Belange und Themen aus den örtlichen Zusammenhängen auf Bundesebene einzubringen. Über den Weg soll es gelingen, die jungen Menschen mit Behinderung aus den Ortsgruppen und Freizeitclubs auf das (Online-) Angebot aufmerksam zu machen und zur Mitwirkung anzuregen.

Im Sinne der Selbsthilfe war die Idee entstanden, **Videoclips** zu produzieren, in denen Menschen mit Behinderung **als Expertinnen und Experten** bestimmte Themen aus ihren Erfahrungen und Wünschen heraus beleuchten.

Pandemiebedingt verschob sich der ursprüngliche Zeitplan nach hinten und 2022 fanden abschließende Dreh- und Schnittarbeiten statt. Die Selbstvertreter:innen hatten sich folgende Themen vorgenommen und im Rahmen von mehreren digitalen Konferenzen ein Konzept für die einzelnen Clips erarbeitet:

- Der Clip zu **Inklusion** zeigt, was Inklusion für die einzelnen Personen bedeutet. Die Vielfalt der Sichtweisen wird deutlich. Er endet mit der Frage „Und was bedeutet Inklusion für dich?“, mit der die Gruppe einen Austausch im YouTube-Kommentarfenster anregen will.
- Beim Thema **Reisen** geht es um Träume, eine gute Vorbereitung für Reisende mit Behinderung und um Tipps zum Reisen, wie z.B. die Finanzierung von Reiseassistenz.
- Beim Thema **Liebe** kommen Einzelne und auch ein Paar zu Wort, auch dieser Clip wird durch Tipps zum Thema Liebe und Partnerschaft abgerundet.



- Ein Teilnehmer konnte aufgrund der Pandemie nicht an den Drehterminen teilnehmen. Er übernahm das Thema „**Barrieren / Barriere-Tester**“ und entwickelte eigenständig einen Filmbeitrag – vollständig ohne externe Unterstützung.

Die Clips werden kontinuierlich über die Sozialen Medien verbreitet und stehen langfristig über die bvkm-Homepage, die bvkm-Homepage in Leichter Sprache <https://leichte-sprache.bvkm.de/themen/clubs/> und den bvkm-YouTube-Kanal zur Verfügung: <https://www.youtube.com/user/bvkm1959/playlists>

### **Weiterführung und Beendigung des Projekts „mit.machen – Eure Ideen für freie Zeit“**

Der Aktionsradius von Menschen mit Behinderung ist in Bezug auf Freizeitmöglichkeiten häufig eingeschränkt. Dabei kommen Faktoren wie z.B. Mobilität, Barrierefreiheit, Budget, digitale Möglichkeiten etc. zum Tragen. Oftmals fehlt es an Anregungen und niederschweligen / leicht verständlichen Materialien, die über verschiedene Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung informieren und zum Mitmachen/Nachmachen animieren. Bereits 2020 ging der bvkm der Frage nach, wie Menschen mit (Komplexer) Behinderung ihre Freizeit – auch in Zeiten von Corona und Kontaktbeschränkungen – gestalten können.

Mit dem Projekt „mit.machen – Eure Ideen für freie Zeit“ wurde im ersten Schritt (2020) eine interaktive Internet-Plattform geschaffen ([www.bvkm.de/mitmachen](http://www.bvkm.de/mitmachen)). Unter Einbeziehung der Zielgruppe wurde gemeinsam eine vielfältige Sammlung von Angeboten entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die aufgeführten Ideen sind (weitgehend) barrierefrei und lassen sich auch coronakonform umsetzen.

### **Aufbau-Projekt: Erstellung Kurzfilme zu unterschiedlichen Freizeit-Ideen**

Im Anschluss entstand die Idee, Freizeitideen insbesondere für Menschen mit Komplexen Behinderungen fokussiert und in Form von professionellen Kurzfilmen aufzubereiten. Bewegte Bilder, gesprochene und gezeigte Anleitungen versprachen eine gesteigerte Ansprache der eigentlichen Zielgruppe. Ausgewählte Ideen sollten in Form von professionell erstellten Kurzfilmen aufgegriffen werden. Ein besonderes Augenmerk lag auf Ideen, die für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geeignet sind. Zudem wurde großer Wert darauf gelegt, Menschen mit Behinderung selbst aktiv in die Film-Erstellung mit einzubeziehen. Sie sollten sowohl inhaltlich mit ihren Ideen und Anliegen vertreten sein als auch eine wesentliche Rolle vor der Kamera spielen. Die inhaltliche und technische Koordination erfolgte durch Bildungsreferate des bvkm und das Medienprojekt Wuppertal. Gemeinsam mit den Organisationen vor Ort wurden Konzepte für die kurzen Clips erarbeitet. Für die barrierefreie Gestaltung der Filme wurden Untertitel gesetzt und ein Gebärdensprachdolmetscher beauftragt.

Es entstanden Kurzfilme zu folgenden Inhalten:

- Basale Aktionsgeschichten
- Rollstuhl-Zumba
- Rollstuhl-Yoga
- Erstellung eines Online-Stammtisches

- Lesen einmal anders: Menschen mit Behinderung lesen Kinderbücher in Kita/Schule
- Den Sozialraum (und seine Barrieren) erkunden mit der Photo-Voice-Methode
- Erinnerungsgläser gestalten
- Boccia als Sport für alle
- Sport im eigenen Zuhause

Alle Kurzfilme sind über den YouTube-Kanal des bvkm öffentlich zugänglich und wurden umfassend beworben. Das Projekt wurde im März 2022 beendet.

### **Stärkung der digitalen Teilhabe: Entwicklung einer App für Menschen mit Behinderung**

Durch die Corona-Pandemie stand die Selbsthilfe vor der Herausforderung, trotz der bestehenden Schutzmaßnahmen den Kontakt zu Selbsthilfeaktiven aufrecht zu erhalten. Virtuelle und telefonische Lösungen wurden geschaffen. Der Bedarf an Digitalisierung und entsprechender Schulung wuchs und ist weiterhin groß.

Die Idee, eine **bvkm-App** zu entwickeln, entstand bereits vor einigen Jahren. Im Jahr 2022 konnte der bvkm diese Idee im Rahmen eines Pilotprojekts, gesteuert vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband, umsetzen. Es geht zunehmend darum, unkomplizierte barrierefreie digitale Lösungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten, um neue Wege zur Selbsthilfe aufzunehmen, die Kommunikation untereinander zu erleichtern und um eine zeitgemäße Form zu erweitern.

Der Prozess begann im Juni 2022. Ziel war es, eine App zu entwickeln, die weitestgehend barrierefrei gestaltet sein sollte und sich in erster Linie an Menschen mit Behinderung richtet. Im Vergleich zu unseren Websites, die man aktiv aufsuchen muss, sollte die App ein gezielteres Informieren der Nutzer:innen z.B. per Push-Nachrichten ermöglichen. Weitere Ideen waren die Einbindung der Magazine „Fritz & Frida“ und „Mimmi“. Über die App sollte es deutlich einfacher werden, sich an Aktionen zu beteiligen. Als neue Einrichtung wurde das Modul eines Event-Tools entdeckt, das alle Infos zu einer bestimmten bvkm-Veranstaltung bündeln würde (Programm, Ort, Infos, Gästebuch etc.) und jederzeit greifbar sein sollte.

Mit der App sollte eine heterogene Zielgruppe angesprochen werden. Dazu musste sie in Bezug auf Barrierefreiheit (Motorik, kognitive Fähigkeiten, Sinne) diverse Bedarfe berücksichtigen:

- Einfache Struktur
- Wenig Ablenkung
- Große Kacheln zum leichteren Antippen
- Leichte Sprache
- Bilder zur Textbeschreibung
- Vorlese-Funktion
- Spracherkennung zur Texteingabe

Die App wurde als flexibler Baukasten konzipiert, mit der Möglichkeit, sie im Laufe der Zeit dem Bedarf anzupassen und neue Ideen aufzugreifen. Zu Beginn wurden geplant:

- Foren für bestimmte Personengruppen oder Themen
- Veranstaltungsübersicht passgenau für die Zielgruppe
- Internet-/App-Tipps, die das Leben mit Handicap betreffen und erleichtern
- Schwarzes Brett
- Zeitschriften „Fritz & Frida“, „Mimmi“ digital samt Beteiligungsaktionen
- Veranstaltungs-Tool: Programm, Infos, Anmeldung, Feedback etc.
- Interner Bereich für die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen
- Karten-Suchfunktion der Mitgliedsorganisationen vor Ort samt Angeboten für die Zielgruppe
- Einbindung der Sozialen Medien des bvkm
- Push-Nachrichten

Um das Konzept und die technische Umsetzung möglichst nah an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten, wurden von Beginn an 13 Testnutzer:innen eingebunden. Sie deckten verschiedene Behinderungen ab (z.B. kognitive Beeinträchtigung, motorische Einschränkungen, Sehbehinderung). In einer ersten Videokonferenz wurden Voraussetzungen abgefragt, die eine App berücksichtigen sollte, um von allen nutzbar zu sein. Zudem konnte die Gruppe Wünsche und Ideen in Bezug auf die Funktionen der App anbringen.

Die Planungsphase für die barrierefreie App dauerte von Juni 2022 bis März 2023. Ende des Jahres war der Prototyp entwickelt, anschließend wurde sie von der zuständigen Administratorin mit Inhalten befüllt. Zum Jahreswechsel hin sollten die Testnutzer:innen die App in Bezug auf Barrierefreiheit testen und Rückmeldungen dazu geben. Diese fließen in die Weiterentwicklung der App ein und bilden die Grundlage für die Vorbereitung einer zwei- bis dreijährigen Hauptprojektphase, in der weitere Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes die Erkenntnisse aus der Planungsphase nutzen und eigene Apps konzipieren können.

### **Kinder- und Jugendarbeit**

Im Arbeitsbereich **Kindheit und Jugend** wurden weiterhin Kontakte in die Jugendhilfe gepflegt und aufgebaut, um die Inklusion, die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wieder Auftrieb erfahren hat, weiter voranzutreiben. Die Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AGJ) konnte fortgesetzt werden.

Nachdem es 2021 Corona-bedingt leider nicht gelang, das bvkm-interne Austauschforum zur Kinder- und Jugendarbeit zusammenzubringen, sollte 2022 wieder eine **Plattform Jugend** stattfinden. Der ursprünglich für September 2021 geplante Termin wurde in den Januar 2022 verschoben, musste aber unglücklicherweise erneut Corona-bedingt abgesagt werden. Hintergrund ist, dass das Treffen sehr praktisch ausgelegt war und deshalb ein Präsenztreffen angestrebt wurde. Die Veranstaltung wurde daher erneut verschoben, auf einen Termin im Mai 2022. Nachdem

dafür eigens eine Termin- und Interessensabfrage vorgenommen wurde, die ausreichenden Zuspruch ergab, mussten gleich mehrere Personen ihre Zusagen doch wieder zurückziehen. Letztendlich wurde die Plattform Jugend daher abgesagt. Gemeinsam mit dem Vorbereitungsteam sollten danach noch einmal Ursachen ergründet und Alternativen entwickelt werden. Aufgrund der Schwangerschaft und Elternzeit der zuständigen Referentin kam es dazu aber leider 2022 nicht mehr. Der Faden wird 2023 wieder aufgenommen werden.

Aufrechterhalten wurde die bewährte **Kooperation mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)**. Zwar hatten sich hier einige personelle Veränderungen ergeben. Zudem waren durch die Corona-Pandemie gemeinsame Aktivitäten nur sehr eingeschränkt möglich gewesen. Dennoch blieb der Kontakt bestehen und standen beide Kooperationspartner immer wieder punktuell zur gegenseitigen Unterstützung zur Verfügung.

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der Arbeitsbereich besteht einerseits aus sogenannten „Mädchenkonferenzen“, die alle zwei Jahre organisiert werden, andererseits aus der Herausgabe der Zeitschrift „Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“. Mit den Mädchenkonferenzen schafft der bvkm ein Forum, in dem sich Mädchen und junge Frauen mit Behinderung außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen austauschen können. Die Behinderung tritt dabei in den Hintergrund, gemeinsame Interessen und Erfahrungen in den Vordergrund. Der Austausch mit „Peers“ erhält gerade in inklusiven Zeiten eine besondere Bedeutung. Leider konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der unklaren Lage die Planung für die nächste Mädchenkonferenz noch nicht wieder aufgenommen werden. Dies wird im Laufe des Jahres 2023 geschehen. Die nächste Mädchenkonferenz ist für Herbst 2024 geplant.

### **Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin**

Der Bundesverband gibt seit 1999 die Zeitschrift Mimmi heraus. Ursprünglich als Projektzeitschrift konzipiert, hat sich die Mimmi inzwischen als ein gutes Instrument zur Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entwickelt. 2022 wurden zwei Ausgaben veröffentlicht:

- **Mimmi 36: Sport und Bewegung**

Die erste Ausgabe widmete sich dem Thema „Sport und Bewegung“. Die jungen Autorinnen erzählen von ihren vielfältigen Arten sich zu bewegen, vom Kampfsport bis zum Spaziergang, von Radfahren über Schwimmen bis hin zum Sport zuhause. Außerdem berichteten Teilnehmerinnen der Paralympics aus ihrem sportlichen Alltag.

- **Mimmi 37: Einfach tierisch**

Die zweite Ausgabe griff das Thema „Tiere“ auf. Hier konnten die Leserinnen alles zum Thema Assistenztiere erfahren, die nicht immer Hunde sind. Es wurde auch ein Rollstuhl-Begleit-Pony vorgestellt. Außerdem setzen sich die Autorinnen mit dem Schutz von Tieren und Ängsten vor Tieren auseinander und konnten mit einer kreativen Bastelanleitung zum Thema aktiv werden.

## 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

Im Bereich des Sports geht es dem bvkm vor allem darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schule, Verein und anderen Einrichtungen zu fördern. Diesem Ziel dienen Veranstaltungen sowie Fortbildungen zu den verschiedenen Bereichen des Behindertensports. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Menschen mit starken (motorischen) Beeinträchtigungen, die bislang wenig Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten haben.

Die zu Corona-Zeiten entstandenen Online-Seminare im Sport-Bereich wurden 2022 wiederholt angeboten. Mit zwei erfolgreichen **Online-Seminaren** informierte der bvkm über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Diese stießen weiterhin auf großes Interesse. Das Online-Seminar „**Alles Boccia – Grundlagen des Boccia-Sports**“ vermittelte den Teilnehmenden das notwendige Wissen über die Sportart-Boccia und das Rüstzeug, um selbst ein Boccia-Angebot durchführen zu können. Das Online-Seminar „**Sport für Alle**“ griff viele Inhalte des 2021 im Verlag selbstbestimmtes leben erschienenen Buches „Sport, Spiel und Bewegung für Menschen mit mehrfachen Behinderungen“ auf. Der Teilnehmendenkreis setzte sich aus Übungsleiter:innen, Lehrkräften und Fachkräften der Behindertenhilfe zusammen. Den Teilnehmenden wurden viele praxisnahe Sport- und Bewegungsideen vorgestellt, die sich insbesondere für Menschen mit (zum Teil sehr starken) motorischen Beeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen eignen.

Die Sportart **Boccia** ist schon langjährig beim bvkm verankert. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Es bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Seit vielen Jahren führt der bvkm regelmäßig die Deutschen Boccia-Meisterschaften durch. Die teilnehmenden Sportler:innen der Deutschen Meisterschaften werden zuvor im Rahmen eines Qualifikationsturniers ermittelt. Für die Meisterschaften gelten die international anerkannten Regeln von World Boccia (ehemals BISFed), nach denen auch bei den Paralympics gespielt wird. Insbesondere für Sportler:innen mit starken Beeinträchtigungen und/oder hohem Unterstützungsbedarf gibt es kein vergleichbares Angebot, sich auf nationaler Ebene sportlich zu messen und sportliche Erfolge zu erzielen.

2022 veranstaltete der bvkm in Kooperation mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin-Brandenburg e.V. die 18. Deutschen Boccia-Meisterschaften in Berlin. An dieser bedeutenden Sportveranstaltung nahmen Sportler:innen aus dem kompletten Bundesgebiet teil, die sich zuvor in dem Qualifikationsturnier (April 2022, Düsseldorf) einen Startplatz bei den Deutschen Meisterschaften sichern konnten. Die Turniere wurden wiederholt von zahlreichen Unterstützer:innen (Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen und weiteren freiwilligen Helfer:innen) begleitet und durchgeführt.

### **Fachausschuss Sport des bvkm**

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport konnte 2022 zwei weitere Mitglieder gewinnen. Diese Personen sind hauptamtlich innerhalb von bvkm-Mitgliedsorganisationen tätig. Der Fachausschuss Sport tagte im Jahr 2022 zwei Mal.

Der bvkm ist Mitglied im **DVfR-Fachausschuss Bewegung, Sport und Freizeit**. Dieser Fachausschuss tagte 2022 zwei Mal. Der Fachausschuss beschäftigt sich aktuell mit der Implementierung des Themas „Bewegung und Sport“ in die Bedarfsfeststellungplanung und Teilhabeplanung. Der bvkm bringt hierbei seine Expertise ein.

Darüber hinaus ist der bvkm im **Netzwerk des Projektes Event-Inklusionsmanager\*innen im Sport vom DOSB** (Deutscher Olympischer Sportbund) vertreten.

## **8. Fort- und Weiterbildung**

Der Bereich Fort- und Weiterbildung im bvkm war auch im Jahr 2022 geprägt von der Corona-Pandemie. Somit fand ein Teil der Veranstaltungen in Präsenz statt, während sich andere auf den digitalen Raum beschränkten.

### **Fortbildung Teil – sein & Teil – haben® Wünschen – Gestalten – Leben**

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde ein Reformprozess angestoßen: Ziel ist die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Bislang sind Erwachsene mit komplexer Behinderung weitgehend hiervon ausgeschlossen, ihr Recht auf Teilhabe ist nur unzureichend eingelöst. Bedürfnisorientierte Teilhabe meint nicht nur rechtliche Ansprüche, sondern mehr. Teilhabe ist nur möglich, wenn Bedürfnisse eines Menschen berücksichtigt werden. Hierbei haben pädagogische und therapeutische Fachkräfte eine wichtige Schlüsselfunktion: Sie tragen zur Teilhabe bei, indem sie zunächst Menschen mit komplexer Behinderung ermutigen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu zeigen. Erst wenn Bedürfnisse wahrgenommen, verstanden und beantwortet werden, können sich Erwachsene mit komplexer Behinderung als Teil einer Gemeinschaft erfahren, Teilhabe erleben. Teilhabeorientierte Lebensbegleitung erhöht ihre Lebensqualität und steigert die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Teilhabeorientierte Assistenz ist eine anspruchsvolle und komplexe Tätigkeit. Sie verlangt den Austausch und die Zusammenarbeit der Fachkräfte.

Die eintägige Fortbildung im Juni 2022 hatte zum Ziel, Fachkräfte für das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit komplexer Behinderung zu sensibilisieren und Bedingungen professionellen Handelns als Teilhabeorientierte Lebensbegleitung aufzuzeigen. Mit der Teilhabewerkstatt wurde eine Form teilhabeorientierter, interdisziplinärer und institutionsübergreifender Zusammenarbeit von Fachkräften vorgestellt. Um gemeinsam mit einer Person ihre Bedürfnisse erfassen und verstehen zu können, wurde das Interdisziplinäre – Teilhabe – Instrument© entwickelt.

Es dient auch als Beratungs- und Planungsinstrument in der kooperativen Teilhabewerkstatt. Die Fortbildung richtete sich an alle, die an der Verwirklichung der Bedürfnisse und Wünsche der Personengruppe, an der Ermöglichung ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe interessiert sind.

### **Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen und Corona – online**

Aus der Pandemie heraus entstand der Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen und Corona. Insbesondere die Lockdown-Phasen waren eine Prüfung für alle Beteiligten in den Wohnangeboten der Behindertenhilfe, insbesondere für die Menschen in den besonderen Wohnformen, aber auch im ambulant betreuten Bereich. Um die Fachkräfte, die alle vor ähnlichen Herausforderungen standen, voneinander profitieren und sich kollegial beraten zu lassen, entstand die Idee eines kompakten und niedrigschwelligen Online-Formats. Dieses wurde auch im Jahr 2022 intensiv fortgesetzt, es fanden sieben virtuelle Treffen statt (28.01., 18.03., 13.05., 24.06., 02.09., 04.11., 16.12.2022).

Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- Gesamt- und Teilhabeplanverfahren
- Entwicklung der personenzentrierten Leistung in besonderen Wohnformen
- Qualifizierte und kompensatorische Assistenz als ambulante Leistung
- Meldungen/Kündigungen/Beschäftigungsverbote im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht
- Gewaltschutzkonzepte
- Erfahrungen mit und Fragen zu dem Persönlichen Budget
- Personalmangel: Gewinnung und Bindung von Fachkräften
- Finanzierung von Nachtbereitschaften
- Einsatzplanung: Controlling/Personal im ambulant betreuten Wohnen
- Älter werden in besonderen Wohnformen

Die Aspekte wurden gemeinsam diskutiert, teilweise konnten Einzelne zu Beginn ein kurzes Impulsreferat beisteuern. Interessant ist der Blick in andere Bundesländer, und es gibt immer jemanden, der sich mit den gleichen Fragen beschäftigt hat und beratend zur Seite steht. Es nahmen jeweils 10 bis 35 Personen das Angebot wahr. Der Fachkräfte-Austausch wurde von Beginn an gut genutzt und es wird eine Fortführung im 6- bis 8-Wochen-Takt geben.

### **Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen**

Eine Körper- und Mehrfachbehinderung, speziell eine cerebrale Bewegungsstörung, kann zur Folge haben, dass die betroffenen Menschen über keine bzw. keine effektive Lautsprache verfügen. Nichtelektronische und elektronische Hilfsmittel eröffnen vielen von ihnen neue Kommunikationsmöglichkeiten. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel setzt eine hohe Kompetenz und ein umfangreiches Fachwissen bei den Nutzer:innen, den Vermittler:innen und in der unmittelbaren Umgebung voraus. Der bvkm führt daher seit vielen Jahren in Kooperation mit der „Gesellschaft

für Unterstützte Kommunikation" Bildungsmaßnahmen für nicht- oder kaum sprechende Menschen durch. Einmal im Jahr lädt der bvkm unterstützt kommunizierende Menschen mit ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen zu einem Treffen ein. Hier gibt es Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Weiterbildung.

Im Jahr 2022 fand die Veranstaltung zum zweiten Mal in digitaler Form statt. Es wurden eine umfassende Veranstaltungs-Homepage gestaltet, virtuelle Gruppenräume angelegt, Workshop-Materialien nach Hause geschickt, und bei Bedarf bekamen die Teilnehmenden Assistenz zur technischen Unterstützung in ihre eigenen vier Wände vermittelt. Im Mittelpunkt standen Workshops zu bestimmten Aktivitäten und Themen:

- Selbstbehauptung
- Licht-Malen
- Wörter-Werkstatt
- Die Samstag-Abend-Show

In den Workshops waren unterstützt sprechende Menschen selbst als Moderator:innen aktiv. Abends wurde ein Rahmenprogramm angeboten, das an digitalen Tischen Gelegenheit zum Austausch in kleinen Gruppen gab, und am Samstag führte der dazugehörige Workshop die spontan entwickelte Samstag-Abend-Show auf.

Die Online-Variante der Veranstaltung führte wie im Vorjahr zu der interessanten Erkenntnis, dass durch die digitale Durchführung eine andere Zielgruppe angesprochen wurde. Viele sind in ihren Möglichkeiten so stark eingeschränkt, dass eine Präsenz-Veranstaltung für sie nie in Frage kam, weil sie z.B. ihr Leben im Liegen und mit ständiger Sauerstoffversorgung verbringen und kaum reisefähig sind. Sie erhielten durch diese Form der Durchführung die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Andere, die das Präsenztreffen schätzten, meldeten sich zur Online-Veranstaltung nicht an. Für das nächste Jahr ist eine Hybridveranstaltung geplant, um alle „mitzunehmen“.

### **Fritz & Frida: Schreibwerkstätten**

Die Zeitschrift „Fritz & Frida“, entstanden aus einem Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung, greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar. Zudem nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben. Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren beispielsweise Selbstbestimmung und Selbstbehauptung, Arbeit, Wohnwirklichkeiten, Zukunftsplanung oder Älterwerden mit Behinderung. Da Menschen mit Behinderung an der Erstellung der Texte maßgeblich beteiligt sind, finden regelmäßig Redaktionskonferenzen bzw. Schreibwerkstätten statt.

Im Januar und im August 2022 fanden digitale und über drei Tage gestreckte Redaktionskonferenzen statt (s.o., Arbeitsschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit). Hier nahmen jeweils ca. 10 Personen teil. Es ging inhaltlich vor allem um das Thema „Liebe und Partnerschaft“ und um das Thema



„Wenn es mir nicht gut geht: Diskriminierung, negative Gefühle, Nichtakzeptanz der Behinderung“. Hierzu wurden kreative Übungen gemacht, kleine Texte verfasst und vorgetragen, Feedback von den anderen Teilnehmenden eingeholt. Die entstandenen Texte wurden für die Zeitschrift aufbereitet. Für das Jahr 2023 sind drei Schreibwerkstatt-Wochenenden geplant, zwei online und eins in Präsenz.

### **Seminar „Mein eigener YouTube-Kanal“**

Mit seinen Bildungsangeboten für junge Menschen mit Behinderung möchte der bvkm Impulse geben und Ideen vermitteln, wie Menschen – auch mit komplexer Behinderung – eine interessante, anregende und abwechslungsreiche Freizeit erleben und über behinderungsbezogene Themen aufklären können.

Im November 2022 fand ein digitaler YouTube-Workshop für Menschen mit Behinderung statt. Das Internet ist ein guter Weg, um über das Leben mit Behinderung zu erzählen. Man kann seine Themen per Video transportieren, Freuden und Sorgen teilen, Tipps weitergeben. Die Teilnehmenden lernten in dem Seminar, wie sie einen Kanal erstellen, was die ersten Schritte sind, was gute Themen sein könnten, was sie hinsichtlich des Datenschutzes beachten sollen und wie sie ihren Kanal bewerben können. Die Referentin selbst war eine junge Frau mit Behinderung, die in den Sozialen Medien aktiv ist und mit der sich die Seminarteilnehmenden gut identifizieren konnten.

### **Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte**

Der bvkm führte in den Jahren 2018 bis 2021 das Projekt „Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte“ durch. Ziel des Projektes war es, den Bedarf an fachlich qualifizierten und unabhängigen Fortbildungen für Werkstatträte in der Zukunft abdecken zu können. Dazu wurde ein ausgewählter Personenkreis aus Mitarbeiter:innen und Beschäftigten von Werkstätten für Menschen mit Behinderung für die selbstständige Leitung von Fortbildungen für Werkstatträte qualifiziert. Die Abschlussveranstaltung fand im Jahr 2021 statt. Damit die Teilnehmenden der Tandemqualifikation selbst Erfahrungen bei der Durchführung von Seminaren sammeln konnten, bot der bvkm im Jahr 2022 zwei Grundlagenseminare für Werkstatträte an. Beide Seminare wurden stark nachgefragt, die Rückmeldungen zur Beteiligung von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung als selbstständige Leitungen bei den Seminaren waren sehr positiv.

## **9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes Leben**

Auch im Jahr 2022 beriet und unterstützte der bvkm seine Mitgliedsorganisationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit intensiv. Hierzu gehörten Website- und Flyergestaltung ebenso wie die Kommunikation nach außen und der Umgang mit den sozialen Medien, auch die Vermittlung von themenspezifischen Presseanfragen und die bundesweite Bekanntmachung von Projekten unserer Mitgliedsorganisationen, die als Best-Practice-Beispiel geeignet sind.

## **Medien und Kommunikation**

Für einen Dach- und Fachverband, eine Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessenvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des bvkm sind:

- Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die für sie wichtigen Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands liegt das Verständnis zugrunde, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben ist. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen müssen darin unterstützt werden, möglichst uneingeschränkt und selbstbestimmt teilhaben zu können und mit ihren Anliegen und Themen in der Öffentlichkeit Gehör zu finden.

Der bvkm wird regelmäßig von Journalistinnen und Journalisten um Einschätzungen politischer Entwicklungen und Themen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Der Bundesverband wird hier als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen.

Im Jahr 2022 standen die folgenden **Themen im Zentrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

### **Entwicklung einer neuen Informationswand für den bvkm**

Der bvkm entwickelte 2022 für seine Arbeit eine neue Informationswand. Ziel der Informationswand ist es, einerseits die unterschiedlichen Themen und Arbeitsfelder des bvkm, andererseits auch die Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien zeitgemäß darzustellen und wiederzugeben.

Dafür wurden – in Kooperation mit einer Mitgliedsorganisation des bvkm – Fotos zu unterschiedlichen Lebensbereichen und -phasen erstellt. Das modulare System der Informationswand kann in unterschiedlichen Variationen genutzt werden: in Einzelbannern (1 m x 2,50 m) oder als große Wand (4 m x 2,50 m).

Erstmalig kam die Stellwand in vier Meter Breite bei der Fachtagung zur Mitgliederversammlung des bvkm im September 2022 zum Einsatz. Sie fand großen Anklang bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei den Mitgliedsorganisationen des bvkm. Die Einzelelemente werden inhaltlich auf das neue Leitbild des bvkm abgestimmt und 2023 produziert.

Es ist geplant, dass Elemente der Informationswand auch den Mitgliedsorganisationen des bvkm zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere kleinere Organisationen, die nur selten entsprechende Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit benötigen, werden davon profitieren.

### **Erstellung von neuem Fotomaterial**

Für die Informationswand des bvkm wurde neues Fotomaterial erstellt. Im Vorfeld hat das ÖA-Team des bvkm ein differenziertes Konzept und ein Briefing für den Fotografen erstellt. Es war dem Team wichtig, dass die Fotos ein zeitgemäßes und richtungsweisendes Bild von Menschen mit Behinderung, ihren Familien und Lebenswirklichkeiten zeigen. Insbesondere war es auch wichtig, Selbstvertreter:innen mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten zu zeigen, sie als agierend und selbstbewusst fotografieren zu lassen.

Die Termine wurden inhaltlich und vor Ort eng begleitet.

### **Fachtagung und Mitgliederversammlung des bvkm in Berlin 2022**

Das Team der ÖA begleitete und unterstützte die große Fachtagung anlässlich der Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden des bvkm, Helga Kiel, in allen Projektphasen engmaschig. Medial wurde die Fachtagung durch Materialien wie Flyer, Ankündigungen, Aufrufe (in den Sozialen Netzwerken und über die Medien des bvkm) und Mailings im Vorfeld begleitet, am Fachtag selbst dann vor Ort unterstützt. Inhaltlich war das Team ebenfalls in sämtliche Vorbereitungen eingebunden.

Die Mitgliederversammlung, die Vorstandswahl und die damit verbundene Neuwahl eines/einer Vorsitzenden wurden am Tag selbst von der ÖA durch Pressemeldungen und personalisierte Verteiler zeitnah begleitet. Die unmittelbare Resonanz in einigen Medien zeigte, dass sich der Aufwand gelohnt hat und dieses Konzept auch für zukünftige Veranstaltungen genutzt werden kann.

### **Selbsthilfe, Information und Beratung im Netz // [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)**

Information und Kommunikation gehören zum Kern der Arbeit des Bundesverbandes. Ein wichtiges und intensiv frequentiertes Medium ist nach wie vor die Website [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de). Sie ist ein überaus wichtiger Baustein in der täglichen Arbeit des bvkm.

Das **Kalendertool „#bvkm.de/Angebote“** für die Mitgliedsorganisationen des bvkm entwickelte sich weiterhin gut und ist inzwischen fest etabliert.

### **Rubrik „Recht & Ratgeber“ auf [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)**

Die Rubrik „Recht & Ratgeber“ wurde auch 2022 intensiv genutzt und weiterentwickelt. Die Möglichkeit, juristische Fachinformationen schnell und zeitnah für Menschen mit Behinderung und ihre Familien bereitzustellen, bewährte sich. So konnten auch 2022 wieder kurzfristig wichtige Informationen, Stellungnahmen oder Broschüren eingestellt und über den wöchentlichen Newsletter des bvkm kommuniziert werden.

### **[www.leichte-sprache.bvkm.de](http://www.leichte-sprache.bvkm.de)**

Auf dieser Unterseite der bvkm-Website finden Interessierte Informationen über den bvkm, seine Angebote, die Zeitschrift Fritz & Frida sowie aktuelle Veranstaltungen und Seminare in Leichter Sprache, [www.leichte-sprache.bvkm.de](http://www.leichte-sprache.bvkm.de) ist übersichtlich und nach den Regeln der Leichten Sprache konzipiert. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich Texte und Beiträge über einen Read-Speaker vorlesen zu lassen.

## **Newsletter „kurz & knapp“**

Der wöchentliche Newsletter „kurz & knapp“ ist eine feste Größe im Informationsmix des bvkm. Er erreicht eine weiterhin wachsende „Fangemeinde“ von Mitgliedern, Mitgliedsorganisationen, Vertretern und Vertreterinnen aus Ministerien, Journalistinnen und Journalisten und weiteren Multiplikatoren. Die Nachrichten in „kurz & knapp“ verweisen u.a. direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus können aktuelle Informationen zeitnah an Interessierte weitergegeben werden.

## **Social Media**

Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens, daher ist es sinnvoll, unseren Mitgliedern, Interessierten, Vertreterinnen und Vertretern der Medien und der Politik mit unserem Auftritt in den sozialen Netzwerken einen zusätzlichen Kanal mit Informationen des bvkm zu bieten. Sie dienen außerdem als wichtiger Kanal zur Außendarstellung des bvkm. Dabei haben die Netzwerke eine leicht unterschiedliche Ausrichtung, was die Zielgruppe und Informationen betrifft.

Der bvkm ist auf Facebook, Instagram und Twitter unterwegs und konnte sein Engagement in den sozialen Netzwerken 2022 weiter ausbauen und die Zahl der Follower:innen umfassend steigern. Über Facebook erreicht der bvkm die größte Anzahl an „Fans“. Die Follower setzen sich hier aus Mitgliedsverbänden, Einzel-Mitgliedern und Interessierten sowie Partner-Verbände und anderen Fachverbänden zusammen. Bei Instagram erreichen wir vor allem Einzelpersonen, aber auch die vertretenen Mitgliedsorganisationen und Partnerverbände sowie Interessierte in der Öffentlichkeit. Instagram verzeichnete 2022 den stärksten Anstieg an Follower:innen. Bei Twitter erreichen wir vor allem Multiplikator:innen aus der Politik und den Medien.

Für Instagram und Facebook wurden mehrere Reels (Kurzvideos) zu den Publikationen des bvkm, aber auch zu Veranstaltungen, Gedenktagen und verschiedenen Themen der Selbsthilfe produziert. Dazu zählten Ratgebervideos der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen, in denen Selbstvertreter:innen ihre Sicht auf die Themen Partnerschaft, Reisen, Inklusion und Barrierefreiheit schildern und Tipps in diesen Bereichen gaben.

Außerdem entstanden im Rahmen des Projekts mit.machen insgesamt 10 Videos mit Ideen für die Freizeit, wie z.B. Zumba, Erinnerungsgläser basteln, Sport zuhause oder Geschichten vorlesen einmal anders. Diese Video-Inhalte wurden auch auf dem YouTube-Kanal des bvkm genutzt und konnten diese Präsenz mit neuem Leben füllen. Auch auf der Homepage [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) und auf der Homepage in Leichter Sprache (<https://leichte-sprache.bvkm.de>) wurden die Videos, die alle Untertitelt sind und im Falle der mit.machen-Videos auch in die Gebärdensprache übersetzt wurden, eingebunden.

Weiterhin wurde die Story-Funktion auf Instagram und Facebook zur Vermittlung zentraler Inhalte des bvkm genutzt, unter anderem zur Vorstellung des Verbandes und seiner Arbeit, aber

auch im Rahmen von Veranstaltungen, wie z.B. der Mitgliederversammlung des bvkm, zur Vorstellung der Arbeit von Gremien des Bundesverbandes und in Rahmen der Begleitung relevanter Themen der Selbsthilfe.

### **Pressemeldungen**

Über den Presseverteiler verschickt der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren. Einen großen Raum nahmen 2022 Pressemitteilungen ein zu Stellungnahmen und Schreiben des bvkm, die mit dem Krieg in der Ukraine und der Energiekrise – und den dadurch für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen und Vereine entstehenden Problemen und Herausforderungen – zusammenhingen. Aber auch viele wichtige Gesetzesvorhaben – etwa zur Außerklinischen Intensivpflege oder zur Assistenz im Krankenhaus – standen 2022 im Mittelpunkt.

### **Rundschreiben „bvkm.aktuell“**

Das Rundschreiben bvkm.aktuell wendet sich an die leitenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen. Auf rund 60 Seiten finden die Entscheidungsträger:innen aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Im Mittelpunkt steht der Servicecharakter für die Organisationen. Das Rundschreiben wird den Mitgliedsorganisationen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt, es ist aber auch als PDF-Datei zum Lesen und Herunterladen auf der Website [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) zu finden. Die PDF ist mit einem interaktiven Inhaltsverzeichnis ausgestattet. 2022 wurden vier Ausgaben von bvkm.aktuell veröffentlicht. Unter anderem wurden die Mitgliedsorganisationen über wichtige Entwicklungen in der Sozialpolitik informiert.

### **Vernetzungstreffen Öffentlichkeitsarbeit 2022 // Thema: Durchstarten mit Reels.**

#### **Kleines Video – große Wirkung“**

Der bvkm bietet seit vielen Jahren ein Vernetzungstreffen für Zuständige der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm an, die sich zu aktuellen Themen und Trends im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterbilden und mit ihren Kolleg:innen bundesweit vernetzen möchten. Das jährliche Vernetzungstreffen wird von den Referentinnen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des bvkm konzeptioniert, moderiert und inhaltlich begleitet. Verstärkt wird die Veranstaltung jeweils durch externe Fachreferent:innen.

Für das zweitägige Vernetzungstreffen hat sich inzwischen ein digitales Format fest etabliert. Dieses Format ermöglicht Interessierten ein wesentlich flexibleres Agieren: Einzelne Veranstaltungsmodule können ausgewählt oder vor Ort auch von kompletten Teams genutzt werden. Zeitaufwändige – mehrtägige – Reisetätigkeiten, oder die Beschränkung auf einzelne Mitarbeitende, entfallen dadurch. Die Reichweite der Veranstaltung konnte deutlich erhöht werden.

Ein fester Bestandteil des Vernetzungstreffens ist – neben dem jeweiligen Themenschwerpunkt – der konkrete Austausch zu Aktionen der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit in den Mitgliedsorganisationen und eine (kurze) kollegiale Beratung zu besonderen Fragestellungen: Ausgewählte Fallbeispiele werden in der Gruppe besprochen und zur Diskussion gestellt.

2022 stand das Thema „Reels“ im Mittelpunkt: „Reels“ sind in Social Media mehr als „nur“ ein Trend. Sie sind inzwischen schnell und unkompliziert mit dem Smartphone erstellt, besonderes Equipment ist nicht notwendig. Die kleinen Filme sind vielseitig und für nahezu jedes Thema einsetzbar. Reels basieren auf kurzen Videos(schnipseln) oder Fotos und erzählen große Geschichten im Hochformat.

Für dieses Thema konnte als Referent erneut Sascha Bolte aus Hamburg gewonnen werden, der in der Erwachsenenbildung mit dem Schwerpunkt „Digitales“ arbeitet. In vielen praktischen Übungen und Einheiten erarbeitete er mit den Teilnehmenden wichtige Grundlagen und Details zum Thema „Reels“. Zum Schluss waren die Teilnehmenden in der Lage, eigene Reels zu erstellen. 2023 wird es ein weiteres Vernetzungstreffen geben.

### **„Hand & Fuß“**

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer:innen und Förder:innen des bvkm „Hand & Fuß“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Thema des Schreibens 2022 war „Wer wir sind und was wir brauchen – Pflegende Eltern“. Wie bereits in den Vorjahren erhielten die Förder:innen auch 2022 ein Dankeschreiben der Vorsitzenden des bvkm, Beate Bettenhausen.

### **Welt-CP-Tag**

2022 beteiligte sich der bvkm erneut am Welt-CP-Tag. Der Welt-CP-Tag findet jährlich am 6. Oktober statt und macht auf Menschen mit Cerebralparese und ihre Situation aufmerksam. Die Erkennungsfarbe des Welt-CP-Tags ist „grün“. Auch der bvkm beteiligte sich wieder an der Aktion seines Landesverbandes in Bayern, der das Karlstor in München in grünem Licht erstrahlen ließ.

### **Ratgeber und Informationsmaterial**

Den Servicebroschüren des bvkm kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der bvkm ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen. Der Bereich „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat die Gestaltung und den Druck der aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet.

Aktualisierung und Neuauflagen der Ratgeber und Broschüren 2022:

- Steuermerkblatt 2021/22
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung

## **Fritz & Frida**

Mit der Zeitschrift „Fritz & Frida“ werden die Vernetzung und der Austausch von Frauen und Männern mit Behinderung gefördert. Es kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Die Konzeption der Zeitschrift berücksichtigt eingeschränkte Lesekompetenzen und Verständnisschwierigkeiten, was sich sowohl in der Sprache als auch in dem klaren, einfachen Layout niederschlägt. Die Zeitschrift greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar, andererseits nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben.

Im Jahr 2022 gab es eine **Ausgabe (Nr. 19)**

### - **Liebe und Partnerschaft**

In Vorbereitung darauf fanden coronabedingt zwei virtuelle und sich über drei Tage erstreckende Redaktionskonferenzen (Januar und August) statt, auf denen gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen und Beiträge für die neue Ausgabe der Fritz & Frida erarbeitet wurden. Es gab in Bezug auf die Teilnehmenden wie schon im vergangenen Jahr technische Hürden zu überwinden, jedoch konnten an der Online-Variante insbesondere Personen teilnehmen, die z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkung nicht an einer Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten.

Zusätzlich zu der Printversion wurde eine barrierefreie Online-Ausgabe erstellt, die auf den Internetseiten des bvkm zu finden ist:

- Reguläre Seite: <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/>
- Seiten in Leichter Sprache: <https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida/>

Die digitale Variante der Zeitschrift können Menschen mit Sehschwierigkeiten mühelos über ihr digitales Endgerät erfassen. Wer darauf angewiesen ist, kann am Computer die Schrift vergrößern oder die Vorlesefunktion nutzen.

## **verlag selbstbestimmtes leben**

In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben, Wohnen, Arbeiten oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben und richten sich damit auch an ein nichtwissenschaftliches Publikum.

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößerte auch 2022 sein Sortiment. Bedingt durch die hohe Arbeitsbelastung durch zahlreiche Großveranstaltungen wurden zwei Neuerscheinungen im Bereich Bücher zwar im Jahr 2022 vorbereitet, konnten aber erst im Januar 2023 gedruckt

werden. In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben, Wohnen, Arbeiten, Freizeit oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten, wie z.B. Eltern behinderter Kinder, oder von benachbarten Berufsgruppen (z. B. Erzieher:innen in der Regelkindereinrichtung) verstanden werden können.

Im Jahr 2022 wurden drei Publikationen veröffentlicht bzw. vorbereitet:

**Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben pur – Palliative Care (vorbereitet 2022, Druck 2023)**

Menschen mit komplexer Behinderung sind meist lebenslang auf Pflege durch Dritte angewiesen. Auch kommen sie in ihrem Leben häufiger in lebensbedrohliche Situationen, in denen sie nicht nur die übliche Grund- und Behandlungspflege, sondern auch eine palliative Versorgung zur Symptomlinderung und Erhaltung der Lebensqualität erhalten. Das Buch präsentiert interdisziplinäre Perspektiven. Sowohl neuste Pflege- und Palliative-Care-Konzepte, Haltung und Stressbewältigung in der Pflege als auch Digitalisierung in der Pflege und Versorgung im Krankenhaus werden in diesem Band bearbeitet. Das Ziel des Buches ist es, die hochspezialisierten Pflege- und Palliative-Care-Bedarfe von Menschen mit komplexer Behinderung herauszustellen, um ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.

**Gerd Hansen (Hrsg.): Grundwissen Querschnittlähmung im Kindes- und Jugendalter (vorbereitet 2022, Druck 2023)**

Bis zu 5 % der 140.000 Menschen mit Querschnittlähmung sind Kinder und Jugendliche. Grob lassen sich zwei Kategorien von Querschnittlähmung unterscheiden: zum einen die angeborene (meist in Form einer sogenannten Spina bifida), zum anderen die durch Krankheit oder traumatische Ereignisse erworbene Querschnittlähmungen.

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand beider Formen. Wie auch die bisherigen Veröffentlichungen aus der Reihe „Grundwissen“ gliedert sich das Buch in die Aspekte medizinisch-pflegerische Grundlagen, Besonderheiten der sozial-emotionalen und kommunikativen Entwicklung sowie des Lernens und der Kognition. Die beiden letzteren Gesichtspunkte werden vor allem in Hinsicht auf das Lernverhalten von Kindern mit Spina bifida fokussiert.

Die Reihe „Grundwissen“ wendet sich an Fachleute aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen. Ausdrücklich ist dabei auch an Lehrkräfte gedacht, die bislang noch nicht mit dem Thema in Kontakt gekommen sind.

**Barbara Fornefeld (Hrsg.): Interdisziplinäres – Teilhabe – Instrument<sup>©</sup>**

Passend zum im Jahr 2021 erschienenen Buch „Teil – sein & Teil – haben<sup>®</sup>. Wünschen – Gestalten – Leben“ konnte der Verlag im Jahr 2022 das Interdisziplinäre – Teilhabe – Instrument<sup>©</sup> heraus-



geben. Das Instrument ist dazu konzipiert, gemeinsam mit Menschen mit Komplexer Behinderung ihre Bedürfnisse erfassen und verstehen zu können. Hierzu stellt es Informationen, Methoden und Materialien zur Verfügung. Es dient auch als Beratungs- und Planungsinstrument in der kooperativen Teilhabewerkstatt. Das Interdisziplinäre – Teilhabe – Instrument© ist ein Projekt von KuBus® e.V. und wurde nach wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt.

Die Box enthält:

- Informationen zur Teilhabewerkstatt
- Bedürfnisspektrum
- Maßnahmenspektrum
- Teilhabebuch
- Zubehör und Anleitungen
- das dazugehörige Buch „Teil – sein & Teil –haben®. Wünschen – Gestalten – Leben. Wissenswertes zur teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung“ von Barbara Fornefeld (Hrsg.)

## **10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen. DAS BAND ermöglicht den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen regelmäßig, sich an den einzelnen Themenausgaben mit Beiträgen zu beteiligen und themenbezogene Praxisbeispiele oder Konzepte der Leserschaft vorzustellen.

Die weiteren Zeitschriften des bvkm (Fritz & Frida, Mimmi) vernetzen sich thematisch zunehmend mit DAS BAND. Dadurch entsteht die Chance, Themen innerhalb des Verbandes zu setzen, breit zu streuen und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen zu gestalten (z.B. das Thema „Sport“ für junge Menschen oder in Einfacher Sprache).

### **DAS BAND auf [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)**

Die Ausgaben von DAS BAND sind – zusätzlich zur gedruckten Version – unter <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> zu finden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leser:innen weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.

Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt. Gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot.

Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Von der Download-möglichkeit profitieren insbesondere die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Sie können ihren Mitarbeiter:innen die jeweiligen Ausgaben von DAS BAND für die tägliche Beratungsarbeit zur Verfügung stellen.

Auch 2022 erschien die Zeitschrift DAS BAND mit vier Ausgaben.

### **DAS BAND 2022 // Themenschwerpunkte**

Themenschwerpunkte waren:

- **Sport für alle (Frühjahr)**

Die Frühjahrs-Ausgabe von DAS BAND befasste sich mit dem Thema „Sport für alle – Chance für Inklusion und Vielfalt“. Expert:innen diskutieren in ihren Fachbeiträgen, welches Teilhabepotenzial im Sport und in Bewegungsangeboten steckt, welche strukturellen Voraussetzungen notwendig sind, damit inklusive Sportangebote gelingen können und wie eine Transformation des bestehenden Vereinsangebots zukünftig aussehen kann. Etliche Mitgliedsorganisationen des bvkm stellen gelungene Beispiele und Angebote aus dem Alltag vor, ebenso richtungsweisende Modellprojekte.

- **Zukunft planen – Ziele setzen (Sommer)**

In der Sommer-Ausgabe ging es um das Thema „Zukunft planen – Ziele setzen“. Das Gesamtplanverfahren im Rahmen des BTHG ist als zentrales Instrument zur Verbesserung von Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung gedacht. Menschen mit Behinderung sollen aktiv an diesem Prozess teilnehmen und ihn gestalten. Sie sollen „selbstbestimmt und selbstbewusst ihre Bedarfe, Wünsche und Ziele formulieren“. Dieser Prozess ist nicht immer einfach zu gestalten. Oft müssen die Beteiligten erst einmal lernen, ihre eigenen Wünsche zu entdecken und sie auch zu formulieren. Das Themenheft stellt Projekte und Konzepte vor, die zeigen, wie Begleitung und Unterstützung – insbesondere auch für Menschen mit komplexer Behinderung – auf diesem Weg aussehen können.

- **Wer wir sind und was wir brauchen! (Herbst)**

Die Ausgabe „Wer wir sind und was wir brauchen“ gibt einen Einblick in die Lebenswelten pflegender und betreuender Angehöriger. In vielen Gesprächen, Beratungssituationen und Berichten wird immer wieder deutlich, dass sich pflegende und betreuende Angehörige in ihrem Alltag oft am persönlichen Limit bewegen. Dieses Themenheft – in diesem Fall mit einem erhöhten Seitenumfang – verschafft ihnen Gehör und macht sie in ihrem Alltag sichtbar. Es zeigt Bedarfe auf und macht Ärgernisse deutlich. Für diese besondere Ausgabe von DAS BAND haben wir Menschen in unserem Verband gebeten, einen Steckbrief ausfüllen und exemplarisch über ihre Situation zu berichten. Dieses Themenheft – begleitet von einordnenden Fachbeiträgen – ist ein klares Statement.

- **Wünsche (Winter)**

In der Winter-Ausgabe ging es um das Thema „Wünsche“. Welche Wünsche treiben uns an? Was möchten Menschen erreichen? Was macht sie glücklich? Was steht noch ganz oben auf der Lebens-Liste? Für dieses Themenheft hat die Redaktion von DAS BAND den Teilnehmer:innen der bvkm-Schreibwerkstätten (s. Seite 40) den Raum für ihre in den Schreibwerkstätten entstandenen Texte und Gedanken gegeben. Ein berührendes Heft.

## **11. Aktion Mensch**

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Standen im Jahr 2020 die Corona-Soforthilfen und im Jahr 2021 die Soforthilfen für die von der Flutkatastrophe im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen betroffenen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt, war es im Februar 2022 der Krieg in der Ukraine, der die Aktion Mensch veranlasste, eine Sonderförderung aufzulegen. Ziel war es, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitung, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, in Deutschland ein sicheres Ankommen und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten zu ermöglichen. Anträge wurden zeitnah behandelt und in Sondersitzungen des Kuratoriums beraten und bewilligt. Digitale Sitzungsformate, die seit der Corona-Pandemie verstärkt genutzt werden, machten diesen beschleunigten Ablauf möglich.

Der Antragseingang beim bvkm, aber auch insgesamt bei der Aktion Mensch, war weiterhin rückläufig. Da im Frühjahr 2022 noch nicht absehbar war, ob und wann die sonst üblichen Info-Veranstaltungen zur Förderung durch die Aktion Mensch in den Bundesländern wieder stattfinden können, wurden digitale Info-Veranstaltungen entwickelt. Unter dem Motto „#gutinformiert!“ fand Ende März die Aktionswoche zu den Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch statt. Täglich wurden in einer zweistündigen Zoom-Konferenz die Fördermöglichkeiten in einem Lebensbereich dargestellt. Die Info-Veranstaltungen wurden gemeinsam von den drei für die Beratung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Aktion Mensch zuständigen Mitarbeiter:innen durchgeführt. Insgesamt nahmen mehr als 60 ehren- und hauptamtlich Tätige aus den Orts- und Kreisvereinen sowie Landesverbänden teil, einige von ihnen nur zu einzelnen Lebensbereichen, andere nutzen das Angebot täglich, um sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Neue Fördermöglichkeiten, die die Aktion Mensch im Herbst 2022 eingeführte, wurden auf gleichem Weg im Rahmen von zwei Info-Veranstaltungen vorgestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch und die Mitarbeit in den Gremien gestaltete sich weiterhin gut. Helga Kiel, bis September 2022 Vorsitzende des bvkm, ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats und wird diese Funktion bis zum Ende der Amtszeit im April 2025 wahrnehmen.

Durch die Mitwirkung im Kuratorium, im Ausschuss Förderpolitik sowie im Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch weiterhin gewahrt.

### **Zuschüsse in Höhe von 6,14 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm**

Nachdem im Jahr 2020 die bewilligten Zuschüsse für Mitgliedsorganisationen des bvkm um rund 30 % im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken waren, kehrte die Fördersumme der Aktion Mensch für Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm mit knapp 7 Mio. € auf das normale Niveau der Vorjahre zurück. Die Corona-Sonderförderung konnte weitestgehend abgearbeitet werden, sodass der Fokus auf der Bearbeitung der regulären Förderung lag. Zur Jahresmitte 2021 wurden alle sogenannten Alt-Anträge aus den Jahren 2017/2018 abgearbeitet und konnten somit in der zweiten Jahreshälfte dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt werden. Den Schwerpunkt der Förderung bildete im Jahr 2022 der Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung, gefolgt von den Lebensbereichen Wohnen und Arbeit. Zur Verteilung im Einzelnen:

#### *Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung – 33 Vorhaben mit 1.861.889,31 € gefördert*

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung lag in der Projektförderung. Mehrere Projekte zur Durchsetzung von Rechten, dem Empowerment von Menschen mit Behinderung und der inklusiven Erwachsenenbildung, ergänzt durch eine Anschubförderung für den Aufbau eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), führten zu dem hohen Fördervolumen in diesem Lebensbereich. Darüber hinaus wurden mehrere Fachtagungen sowie drei Projekte im Rahmen der Sonderförderung Ukrainekrieg bezuschusst. Investitionen für den Neubau von Räumlichkeiten für Soziale Dienste sowie kleinere Förderungen für Bildungsmaßnahmen oder im Rahmen des Europäischen Protesttages 5. Mai rundeten die Förderung in diesem Bereich ab.

#### *Lebensbereich Wohnen – 8 Vorhaben mit 1.376.522,69 € gefördert*

Die geförderten Vorhaben im Lebensbereich Wohnen verteilten sich auf zwei Anschubförderungen zum Aufbau Ambulanter Dienste Betreutes Wohnen, drei Investitionsförderungen zum Aufbau neuer Wohnangebote bzw. Erweiterung und Qualitätsverbesserung bestehender Wohnangebote und drei Projektförderungen. Die Projekte galten der Entwicklung neuer Wohnformen sowie der Erschließung des Sozialraums bei neu eröffneten Wohngruppen.

#### *Lebensbereich Arbeit – 7 Vorhaben mit 1.179.629,39 € gefördert*

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Arbeit liegt in der Regel im Aufbau von Inklusionsbetrieben. In diesem Zusammenhang wurden zwei Anschubfinanzierungen zum Aufbau eines Cafés und zum Betrieb einer Pyrolyseanlage bewilligt. Beide Projekte starten erst im Jahr 2023, sodass die entsprechenden Anträge für die notwendigen Investitionen im Jahr 2023 zu erwarten sind. Um Organisationen die Entscheidung für den Aufbau eines Inklusionsbetriebs zu erleichtern, fördert die Aktion Mensch sogenannte Vorlaufprojekte. Sie dienen der Konzeptentwicklung und Erarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens. In diesem Rahmen wurden das Vorlaufprojekt

zum Betrieb der Pyrolyseanlage sowie ein zweites Projekt für die Erweiterung eines Inklusionsbetriebs an einem neuen Standort gefördert. Eine Projektförderung wurde für die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Berufsfeld Hotel- und Gastgewerbe gewährt. Zwei Investitionsförderungen für neu errichtete Tagesförderstätten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen rundeten die Förderung im Bereich Arbeit ab.

#### *Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität – 28 Vorhaben mit 951.707,68 € gefördert*

Der Schwerpunkt im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität lag in der Vergangenheit oft in der Fahrzeugförderung. Für das Jahr 2022 ist kein besonderer Schwerpunkt auszumachen. Eine Anschubförderung für den Aufbau eines Büros für Leichte Sprache, eine Investitionsförderung für den Neubau einer inklusiven Grundschule, acht Fahrzeuge zur Sicherung der Mobilität für Menschen mit Behinderung sowie 17 kleinere Förderungen im Rahmen der Förderprogramme „Mikroförderung Barrierefreiheit“, „Internet für alle“ und „#1BarriereWeniger“ sowie ein Antrag im Rahmen der Sonderförderung Ukrainekrieg zeigen ein bunt gemischtes Bild. Im Rahmen der Mikroförderung wurden kleinere Barrieren durch den Einbau von Rampen, automatischen Türen etc. beseitigt oder in vielen Fällen die Homepage der Mitgliedsorganisationen barrierefrei gestaltet. Das Förderangebot #1BarriereWeniger wurde leider nur in zwei Fällen genutzt. Gemeinsam mit Kooperationspartnern konnten hierüber Barrieren in einer Stadtbibliothek im süddeutschen Raum abgebaut werden. Die Anschaffung mehrerer mobiler Rampen für Cafés und Restaurants ermöglichen Menschen mit Behinderung an einem Standort in Nordrhein-Westfalen nun den Besuch der entsprechenden Restaurationsbetriebe.

#### *Lebensbereich Freizeit – 112 Vorhaben mit 766.234,13 € gefördert*

Die hohe Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Freizeit war auch im Jahr 2022 eindeutig mit der Förderung von Ferienreisen verbunden. Insgesamt wurden 107 Ferienreisen mit knapp 274.000 € gefördert. Die meisten Ferienreisen richteten sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung, nur zwei Ferienreisen wurden für junge Menschen inklusiv gestaltet.

Dass im Jahr 2022 der geringste Zuschussbetrag in den Bereich Freizeit ging, lag insbesondere daran, dass nur ein großer Projektantrag zur Schaffung von inklusiven Angeboten im Stadtteil zur Bewilligung anstand. Zwei kleinere Projekte sowie eine Investitionsförderung für die Ausstattung eines Stadtteiltreffs runden die Förderung ab.

## **12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der bvkm regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behin-

derterates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der bvkm ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, in der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des **Deutschen Behindertenrates (DBR)** vertreten. Der DBR ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen und versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Im Jahr 2022 befasste sich der DBR unter anderem mit den folgenden Themen: Triage-Regelung, Barrierefreiheit, Gewaltschutz, Umsetzungsprobleme BTHG in den Ländern, BTHG – Vorabevaluation leistungsberechtigter Personenkreis, Entgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der Inklusiven Lösung. Zudem wurde ein Arbeitskreis zur Umsetzung der Inklusiven Lösung gegründet, der den Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums eng inhaltlich begleitet.

Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII ergaben sich zahlreiche neue Kooperationen mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe.

Seit mehr als 15 Jahren gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Durch seine engagierte und fachlich qualifizierte sozialpolitische Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, haben sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einem wichtigen und anerkannten Gesprächspartner für die Politik, die Ministerien, die Verwaltung und die übrigen Verbände entwickelt. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 85. und 86. Konferenz der Fachverbände konnten aufgrund der entspannteren pandemischen Situation wieder in Präsenz stattfinden. Die 85. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des Evangelischen Fachverbands für Teilhabe (BeB) am 25. und 26. April 2022 in Berlin statt. Als Hauptthemen wurde über die teilhabepolitischen Pläne der neuen Bundesregierung und über das Qualifikationsprofil der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger diskutiert. Zu den teilhabepolitischen Plänen war Dr. Annette Tabbara, Abteilungsleiterin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu Gast. Die 86. Konferenz wurde von der Bundesvereinigung Lebenshilfe ausgerichtet und fand am 19. und 20. Oktober 2022 ebenfalls in Berlin statt. Hauptthemen waren hier die Umsetzung des SGB VIII sowie die Teilhabe am Arbeitsleben. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen mit den teilhabepolitischen Sprechern der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU des Deutschen Bundestages statt.

Der bvkm wirkt im Arbeitskreis Behindertenrecht, im Arbeitskreis Gesundheitspolitik, in der Arbeitsgruppe „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ und der Arbeitsgruppe „Assistenz im Krankenhaus“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit. Der **Arbeitskreis Behindertenrecht** befasste sich 2022 u.a. mit der Reform des § 43a SGB XI, den Maßnahmen gegen die Energiekrise, den Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Kindergrundversicherung. Regelmäßig erfolgt in diesem Gremium außerdem ein Austausch zu aktuellen Rechtsfragen aus der Beratungspraxis. Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** befasste sich unter anderem mit der Triage-Regelung, mit der Assistenz im Krankenhaus, der Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie, mit Spezialstationen für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus sowie mit dem Aktionsplan „Inklusives Gesundheitswesen“. Zu allen Themenbereichen gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Behindertenrecht. Die **Arbeitsgruppe „Assistenz im Krankenhaus“** begleitete die Umsetzung der Regelungen bezüglich der Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe bei Krankenhausbesuchen. Der Arbeitskreis erarbeitete hierzu eine Handreichung für die Beteiligten, insbesondere Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, um bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Ansprüche im November 2022 den Umsetzungsprozess zu unterstützen. Die **Arbeitsgruppe „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** befasste sich mit dem derzeit laufenden Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums, mit der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers zur Inklusiven Lösung sowie der Organisation eines Fachtages zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, der im April 2023 stattfand.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des **Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**. Das Institut wurde vor zwölf Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertreter:innen der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitete Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen.

Der bvkm ist Mitglied im **Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** Der Fachausschuss tagt einmal pro Quartal. Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen als Online-Sitzung und eine Sitzung analog in Berlin statt. Unter anderem wurden die Themen Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe, inklusionspolitische Vorhaben des BMAS sowie das Thema Gewaltschutz und Gewaltschutzkonzepte diskutiert. Zudem wurden die Empfehlungen für die Praxis aus der **Arbeitsgruppe Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege**, in der die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm mitwirkte, in einer der Fachausschusssitzungen behandelt und anschließend vom Präsidium des Deutschen Vereins am 10. Mai 2022 verabschiedet.

Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit Herbst 2020 Patientenvertreterin in der **Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)**. Die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) trat am 18.03.2022 in Kraft. Ursprünglich sollten Verordnungen von Leistungen zur AKI ab Januar 2023 nur noch auf

der Grundlage der AKI-RL erfolgen. Um Engpässe in der Versorgung der Patient:innen zu vermeiden, steuerte der G-BA am 20.10.2022 aber noch einmal nach und beschloss eine neue Übergangsregelung.

### **13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte die Arbeit des Bundesvorstandes. Der Vorsitz wurde im November 2022 neu gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Rainer Salz aus Bayern, ist wiedergewählt worden, stellvertretende Vorsitzende wurde Julia Fischer-Suhr aus Nordrhein-Westfalen. Satzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände, zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst. Beide Sitzungen fanden in digitaler Form statt. Darüber hinaus fand eine kürzere Sitzung im Vorfeld der Mitgliederversammlung des bvkm in Präsenz statt. In den turnusmäßigen Sitzungen erteilte der Bundesausschuss den Aufnahmeentscheidungen des Vorstandes seine Zustimmung und diskutierte die sozialpolitische Ausrichtung des bvkm. In der Bundesausschusssitzung im März stimmte er dem vom Vorstand vorgelegten Verbandshaushalt für das Jahr 2022 zu. Auf der Sitzung im Vorfeld der Mitgliederversammlung nahm er den Jahresbericht und den Bericht über die Jahresabschlussprüfung entgegen und empfahl der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021. Insgesamt bereitete er die Beschlussempfehlungen für die Mitgliederversammlung vor.

Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr mit den Schwerpunktthemen Ukraine-Krieg und die Situation geflüchteter Menschen mit Behinderung aus der Ukraine, mit den Auswirkungen von Corona sowie der Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Schwerpunktthemen der Herbstsitzung waren die Auswirkungen der steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie die inklusive Lösung. Es erfolgte ein intensiver Austausch zu den jeweiligen Themen.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes bestand bis September 2022 aus der Vorsitzenden Helga Kiel, dem stellvertretenden Vorsitzenden Reinhold Scharpf sowie den weiteren Vorstandmitgliedern Rüdiger Clemens, Holger Jeppel, Nils Rahmlow, Petra Roth, Reinhold Scharpf und Kerrin Stumpf. Im September 2022 wurde der Vorstand neu gewählt. Neue Vorsitzende des bvkm ist Beate Bettenhausen aus Bayern. Weitere Vorstandmitglieder sind Holger Jeppel, Katharina Müller, Nils Rahmlow, Petra Roth, Reinhold Scharpf und Kerrin Stumpf. Auf der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstands wurde Reinhold Scharpf als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Die langjährige Vorsitzende Helga Kiel wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung gebührend verabschiedet. Die Vorstandssitzungen im Jahr 2022 fanden sowohl digital als auch analog bzw. hybrid statt (vier digital, drei analog/hybrid). Zudem konnte die jährliche Vorstandsklausur erstmals wieder in Präsenz stattfinden.



Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die Mitarbeiter:innen der **Geschäftsstelle des bvkm** waren auch im Jahre 2022 weitgehend im Homeoffice tätig. In der ersten Hälfte des Jahres war dies pandemiebedingt notwendig. In der zweiten Jahreshälfte entspannte sich die Corona-Situation deutlich, so dass die Homeoffice-Pflicht zu einer Homeoffice-Option wurde. Ein Kernteam von drei Mitarbeiter:innen ist weiterhin in der Geschäftsstelle tätig, da deren Aufgaben nicht im Homeoffice organisiert werden können. Die Arbeitsdichte war aufgrund der Vielzahl der politischen Aktivitäten und der laufenden Gesetzgebungsvorhaben sehr hoch. Trotz dieser schwierigen Umstände funktionierte die Arbeit der Geschäftsstelle reibungslos. Dies war der Umsicht und Erfahrung der Mitarbeiter:innen, die zum Teil seit vielen Jahren für den bvkm tätig sind, zu verdanken.

Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung waren die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft / Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Ein Referent aus dem Referat Sozialpolitik/Sozialrecht ist in Berlin tätig. Der bvkm hat hierfür ein Büro angemietet. Dadurch ist der bvkm in der Lage, auch kurzfristige Termine in Berlin wahrzunehmen. In der Geschäftsstelle des bvkm waren im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin und über das Jahr verteilt 11 Angestellte, davon drei in Teilzeit, beschäftigt. Die Gehälter der Geschäftsführung und der Angestellten richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt.

## **14. Finanzbericht**

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.764,32 € aus. Dies liegt hauptsächlich in stark gestiegenen Personalkosten sowie in Steigerungen der Veranstaltungskosten begründet. Die stark angestiegenen Veranstaltungskosten liegen nicht allein an der vermehrten Anzahl analoger Veranstaltungen im Jahre 2022, sondern auch an starken Preissteigerungen, z.B. im Bereich Hotelübernachtungen, Veranstaltungssäle, Caterings etc. Die hohe Inflationsrate schlägt sich also deutlich in diesen Zahlen nieder. Der vom Vorstand beschlossene und vom Bundesausschuss, der Ländervertretung des bvkm, genehmigte Haushalt sah für Umstrukturierungen, Stellenneubesetzungen und weitere Corona-Unsicherheiten eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 91,6 T € vor.

Im Laufe des Jahres 2022 kam es zu einer Entspannung der pandemischen Situation, so dass die Homeoffice-Pflicht abgeschafft und Veranstaltungen und Projekte weitgehend unabhängig von der Pandemie geplant werden konnten. Die Option des Homeoffice blieb aber bestehen. Und auch bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten ist man nicht vollständig in die analoge Welt zurückgekehrt. Bei einigen Formaten hat sich das digitale oder hybride Format als geeignet erwiesen.

Die **Personalkosten** sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50.000 € gestiegen. Dies liegt vor allem an Stundenaufstockungen, tarifbedingten Lohnsteigerungen und an der Tatsache, dass erstmals nach Jahren wieder alle Stellen ganzjährig besetzt waren.

Die **Verwaltungskosten** konnten erheblich von 70.370,42 € auf 54.771,27 € reduziert werden. Maßgeblich für diesen Rückgang war vor allem der Wechsel des Konferenztools Webex auf das sehr viel kostengünstigere Zoom. Die Reisekosten sind im Jahre 2022 erheblich gestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass die pandemische Situation wieder vermehrt Dienstreisen zuließ. Außerdem fand eine Vorstandsklausur in Präsenz statt. Die Reisekosten stiegen dadurch um rund 10.000 € von 5.145,64 € auf 15.083,48 €. Die Raumkosten sind um 7.801,77 € angestiegen. Den größten Anteil hat hier die Anmietung eines Büros in Berlin mit Kosten in Höhe von monatlich 442,64 €, also 5.311,68 € pro Jahr.

Im Bereich der **Projekte, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen** hatte es in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie starke Veränderungen auf Seiten der Einnahmen und der Aufwendungen gegeben (geringe Aufwendungen für Tagungshäuser, Übernachtungen etc.). Hier ist ein deutlicher Trend hin zur Vor-Corona-Zeit erkennbar. Die Kosten für Veranstaltungsräume, Hotels etc. stiegen von 5.599,54 € im Jahr 2021 auf 58.281,59 € im Jahr 2022. Ebenfalls erkennbar ist dies an den Teilnehmerbeiträgen, die von 8.500 € im Jahr 2021 auf 33.867,45 € im Jahr 2022 anstiegen. Die Maßnahmen konnten über Zuschüsse der Aktion Mensch oder aus der Projektförderung der Krankenkassen weitgehend kostendeckend finanziert werden. Eine vollständige Rückkehr auf analoge Formate ist allerdings nicht zu erwarten.

Das Ergebnis der **Zeitschrift DAS BAND** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.500 € leicht. Die erhöhten Aufwendungen sind sowohl durch höhere Personalkosten als auch durch höhere Herstellungskosten begründet. Die Ausgabe 3/2022 „Wer wir sind und was wir brauchen“ gibt einen Einblick in die Lebenssituation von Familien mit einem behinderten Kind aus der Elternperspektive. Um diesem wichtigen Thema entsprechenden Raum zu ermöglichen, wurde diese Ausgabe mit 20 Mehrseiten produziert. Wie im Vorjahr konnten die Erträge durch eine Umwidmung der Fördermittel der Deutschen Rentenversicherung Bund gesteigert werden. Dieses Mal um fast 10.000 €. Die Einnahmen aus der Anzeigenvermittlung bleiben mit 2.945,95 € weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Zeitschrift ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Mitgliederbindung und der Präsenz des bvkm in der Fachöffentlichkeit und bei Eltern von Kindern mit Behinderung.

Die Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** blieben im Jahr 2022 weitgehend gleich. Es kam es zu einem leichten Rückgang um rund 2.500 €. Die Förderbeiträge stiegen leicht um etwa 300 € an. Insgesamt kann man feststellen, dass die Beitragsehrlichkeit sehr hoch ist. Dies ist ein Beleg für die Verbundenheit und die Wertschätzung der Mitglieder für „ihren“ bvkm.

Die **Spenden und Bußgeldeinnahmen** konnten auch im Jahre 2022 um mehr als 4.000 € gesteigert werden. Es werden weiterhin keine sogenannten Neuspender angesprochen. Die verbliebenen Spenderinnen und Spender finden den Weg zum bvkm von sich aus oder spenden aus Verbundenheit.

Die Erträge aus dem **Verkauf von Büchern und Schriften** blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleich (2021: 50.156,82 €, 2022: 50.272,08 €).

Die **Zuschüsse** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit 150.000 € und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit 110.000 € blieben auch im Jahr 2022 stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen sind zum Teil projektabhängig und 2022 um rund 10.000 € höher ausgewiesen als im Vorjahr. In dem Betrag sind auch Zuschüsse des Vorjahres enthalten, weil im Jahr 2021 bewilligte Projekte erst im Frühjahr 2022 beendet werden konnten, gleichzeitig wurden für 2022 bewilligte Zuschüsse abgegrenzt, da die zur Förderung beantragten Projekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Förderjahr selbst, sondern erst im 1. Quartal 2023 durchgeführt werden konnten. Insgesamt wurde von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung 2022 ein Betrag von 143.200,00 € bewilligt. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 95.000 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom AOK-Bundesverband GbR 12.500 €, von der BARMER 9.000 €, vom BKK Dachverband e.V. € 5.700,00, von der DAK Gesundheit 10.000 € und von der Techniker Krankenkasse 11.000 € gewährt.

Die Förderorganisation **Aktion Mensch** beteiligte sich mit ihren Zuschüssen an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen des bvkm. Aufgrund der abklingenden Pandemie konnten auch größere Veranstaltungen wieder in Präsenz durchgeführt werden. Dies spiegelt sich in dem um rund 80.000 € erhöhten Fördervolumen der Aktion Mensch wider. Bezuschusst wurden die Fachtagung zum Muttertag, die Deutschen Boccia-Meisterschaften, die Tagung des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik sowie Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte. Mit kleineren Zuschüssen konnten digitale Angebote gefördert werden. Insgesamt lag der Anteil an der Finanzierung der Arbeit des bvkm bei 383.063,89 €.

Mit einem Zuschuss in Höhe von 4.167,00 € beteiligte sich die Lotterie GlücksSpirale an der Aktualisierung der Ratgeberbroschüren des bvkm.

Insgesamt betragen die 2022 vereinnahmten Zuschüsse rund 790.000 €.

Der bvkm ist seit 1996 Träger des Spendensiegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

**Ausgaben**

Angaben in EUR    Angaben in EUR

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personalkosten	796.636,55	846.332,59
Abschreibung	20.254,54	20.795,61
Raumkosten	21.338,22	29.139,99
Fahrzeugkosten	1.843,99	1.694,21
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8.107,34	22.739,43
Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	5.336,87	9.418,40
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	24.000,00	23.541,56
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	98.874,03	244.787,53
Reisekosten	5.145,64	15.083,48
Instandhaltung und Gebäudesanierung	3.981,86	3.648,07
Porto	13.220,60	15.855,27
Telefon	8.656,60	4.910,68
Bürobedarf	5.813,09	6.176,84
Versicherungen/Beiträge	15.112,27	14.417,11
Sonstige Verwaltungskosten	42.680,13	27.828,48
Sonstige Aufwendungen	7.522,55	7.461,11
<i>Ausgaben Verbandsbereich</i>	<i>1.078.524,28</i>	<i>1.293.830,36</i>
DAS BAND	140.338,75	152.263,62
Verlag/Schriften	16.685,47	11.030,47
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.235.548,50</b>	<b>1.457.124,45</b>

**Einnahmen**

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder	324.394,74	321.872,12
Beiträge Fördermitglieder	19.378,90	19.671,08
Spenden	25.541,18	34.032,71
Geldbußen	4.800,00	700,00
Öffentliche Zuschüsse	260.000,00	268.007,00
Zuschüsse Krankenkassen	124.167,72	134.219,89
Sonstige Zuschüsse	303.622,24	387.230,89
Zinserträge	3.969,40	5.083,87
Sonstige Erträge	12.343,49	30.341,57
Teilnehmerbeiträge	8.500,00	33.867,45
<i>Einnahmen Verbandsbereich</i>	<i>1.086.717,67</i>	<i>1.235.726,58</i>
DAS BAND	84.643,56	84.589,63
Verlag/Schriften	44.628,66	44.743,92
Erbschaften u. ä.	32.797,42	0,00
Auflösung Rücklagen / Zuführung (-) Vermögen	-13.238,81	92.764,32
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.235.548,50</b>	<b>1.457.124,45</b>

<b>Beitrags-Fonds</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Zuführung aus Mehreinnahmen der Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern	0,00	0,00
Zuführung aus Überschuss	0,00	0,00
<b>Stand Beitrags-Fonds zum 31.12.</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<i>Programmarbeit</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Personalausgaben	710.494,64	757.209,40
Sach- und sonstige Ausgaben	320.401,99	468.577,25
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	26.305,19	32.361,69
Sach- und sonstige Ausgaben	24.645,32	44.455,81
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	111.754,62	111.868,68
Sach- und sonstige Ausgaben	41.946,74	42.651,62
<b>Gesamtausgaben/-aufwendungen</b>	<b>1.235.548,50</b>	<b>1.457.124,45</b>

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
<i>Aktiva</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Sachanlagen	210.428,00	201.931,75
Finanzanlagen und Wertpapiere	394.822,08	394.822,08
Kassenbestand und Bankguthaben	731.193,06	580.382,45
Vorräte	63.848,70	73.072,23
Forderungen	69.957,65	134.804,00
Sonstige Aktiva	622,96	1.999,91
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.470.872,45</b>	<b>1.387.012,42</b>
<i>Passiva</i>		
Vermögen	1.206.497,15	1.206.497,15
Rücklagen	95.415,07	2.650,75
Rückstellungen	69.658,35	76.499,60
Verbindlichkeiten	76.384,42	80.364,92
Sonstige Passiva	22.917,46	21.000,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.470.872,45</b>	<b>1.387.012,42</b>

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. In den Bereichen der Information und Beratung und der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2023